

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lützow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsamt Nr. 3164

Inhalt: Ruhegehalt und Invalidentversicherung der städtischen Arbeiter. (I.) — Die Forderungen der Berufsfeuerwehrmänner an die Reichsregierung. — Die Sozialpolitik der Stadtverwaltung Bielefeld. — Weitere Lohnhöhungen und Verbesserungen für die städtischen Arbeiter in Altsachsenburg. — Ein Kapitel zur Hirsch-Dunderschen Wahrheitsliebe. — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste. — Feuilleton: Die menschliche Arbeit. (III. Schluß.)

## Ruhegehalt und Invalidentversicherung der städtischen Arbeiter.

Von H. Wissell, Arbeitersekretär.

In dem Verhältnis zwischen Ruhegeld und Invalidentversicherung ist seit dem 1. Januar 1912 eine für die Gemeindearbeiter überaus wichtige Veränderung eingetreten. Bis zum Inkrafttreten der die Invalidentversicherung betreffenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung war für dies Verhältnis der § 48 des Invalidentversicherungsgesetzes maßgebend, der vorschrieb, daß das Recht auf den Bezug der reichsgesetzlichen Invalidentrente solange und soweit ruhe, als den zum Bezug dieser Rente berechtigten Personen eine gleichwertig gewährte Pension, Sterbegeld oder ein ähnlicher Bezug zusammen mit der Invalident- oder auch Altersrente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidentrente übersteige. Diese einschränkende Vorschrift des Ruhens der Rente gilt nunmehr nur noch beim Zusammentreffen der Invalident- oder Altersrente mit einer reichsgesetzlichen Unfallrente. Damit aber auch entfällt für jene Stadtverwaltungen, die ihre Arbeiter vor dieser Kürzung der Invalident- oder Altersrente dadurch zu sichern suchten, daß sie ihnen den den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidentrente übersteigenden Teil der Ruhegelder nicht als Rechtsanspruch, sondern als eine ganz freiwillige Leistung gewährten, der Grund, für diesen Teil der Ruhegelder den Rechtsanspruch zu versagen.

Aber mit dieser Bestimmung sind die Veränderungen, die die neuen Vorschriften der Invalidentversicherung gebracht haben, nicht erschöpft. Es sind vielmehr aus der Fassung des § 1231 der Reichsversicherungsordnung Zweifel entstanden, ob die städtischen Arbeiter, soweit ihnen ein Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist, noch der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung unterstehen. § 1231 der R.-V.-O. lautet:

Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegehalt im Mindestbetrage der Invalidentrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist.

Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten.

Diese Bestimmung weicht in ganz wesentlicher Beziehung von der ihr entsprechenden (§ 5, Abs. 1) des bis zum

1. Januar 1912 geltenden Invalidentversicherungsgesetzes ab. Nach dieser letzteren waren versicherungsfrei „Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände“, also die sog. öffentlichen Beamten. Jetzt sind versicherungsfrei „die in Betrieben oder im Dienste . . . einer Gemeinde . . . Beschäftigten“. Es fragt sich, ob hierunter

1. auch Arbeiter einbezogen sind, und wenn, zu
2. was unter der Gewährleistung der Anwartschaft auf Ruhegeld in dem im § 1231 bezeichneten Umfang zu verstehen ist.

Zu 1: Die in Betracht kommende Fassung ist mit Vorbedacht gewählt. Die Begründung der R.-V.-O. sagt in bezug auf die Bestimmung des jetzigen § 1231 (§ 1220 des Entwurfs), S. 390, 391, daß nicht mehr allgemein die Beamteneigenschaft als eine Voraussetzung für die Befreiung der Versicherungspflicht bezeichnet werde. „Wenn die Sicherheit für eine gleichwertige Fürsorge vorliegt, ist es für die Frage der Befreiung gleichgültig, ob die Beschäftigung auf Grund einer öffentlich rechtlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses stattfindet.“

Bei der Beratung der Paragraphen wurde in der Reichstagskommission beantragt, die Voraussetzung der Befreiung von der Versicherungspflicht von der Anwartschaft auf ein Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidentrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse, von der Anwartschaft auf ein dem Einkommen entsprechendes Ruhegeld abhängig zu machen.

Es sei nicht anmaßlich, wurde zur Begründung angeführt, eine große Kategorie von Arbeitern von der Versicherungspflicht auszuschließen; sonst würden diese Arbeiter ungünstiger gestellt als die Industriearbeiter.

Vom Regierungsrat wurde demgegenüber ausgeführt, daß der Entwurf die Befreiung in dem erweiterten Umfang vorschläge, weil es für die Frage der Befreiung gleichgültig sei, ob die Beschäftigung auf Grund eines öffentlich rechtlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses stattfindet. Außerdem entspreche die gleichmäßige Behandlung aller Angestellten einem dringenden Wünsche dieser Betriebe.

Gegenüber dem Antrage müsse man sich die praktische Bedeutung der vorgeschlagenen Bestimmung für die Arbeiter sowie die Schwierigkeiten, zu denen der Antrag führe, klar machen. Zunächst entziehe der Entwurf nur diejenigen Arbeiter in den bezeichneten Betrieben der Versicherungspflicht, denen eine Anwartschaft auf Ruhegeld usw. in bestimmter Höhe gesichert sei. Diese Voraussetzung sei aber nur dann erfüllt, wenn der Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Ruhegeld habe. Soweit das zutrefte und damit diese Voraussetzung des § 1220 (jetzt § 1231) gegeben sei, sei nach den tatsächlichen Erfahrungen jedenfalls die dem Antrag zugrunde liegende Befürchtung unbegründet, daß das Ruhegeld tatsächlich die Bezüge der Reichsversicherung nach der ersten Lohnklasse nicht übersteigen werde, und daß der geringe Wert des an die Stelle der Versicherungsleistungen tretenden Ruhe-

geldes sogar dazu benutzt werden könne, um Arbeiter ohne entsprechenden Ersatz der Versicherung zu entziehen. Andererseits führe eine Vergleichung der Höhe der Leistungen, wie sie der Antrag vorsehe, insofern zu unerwünschten Folgen, als das Ruhegeld regelmäßig mit einem geringen Betrage beginne und mit zunehmender Dienstzeit steige, so daß nach dem Antrag leicht zunächst die Versicherungs- und Beitragspflicht bestehen bleiben könne, und der Betrag des Ruhegeldes die Bezüge der Reichsversicherung erreiche. Der Arbeiter könne also dann für seine Beiträge keine Gegenleistung bekommen. Diesen unerwünschten Zustand habe der Entwurf vermeiden wollen.

Obwohl der Antragsteller noch besonders betonte, es sei ein Unrecht, den kommunalen Betrieben das Recht einzuräumen, bei ihren Arbeitern auf die niedrigeren Lohnklassen-sätze greifen zu dürfen, wurde der Antrag doch abgelehnt.

Abweichend von dieser Begründung hat nun wieder bei der zweiten Lesung der R. V. D. im Reichstage auf eine Anfrage ein Regierungsvertreter erklärt (Zten. Ber. S. 6906),

„daß nur diejenigen betroffen sein sollen, welche nach den dienstpragmatischen Vorschriften der Reichs- oder Landesstaaten usw. Anspruch auf die betreffenden Bezüge haben, also nicht diejenigen, die sich in einem anderen Verhältnis befinden. Eine materielle Änderung gegenüber dem § 5 Abs. 1. V. G. ist nur insofern eingetreten, als die Befreiungsvorschrift ausdrücklich auf die in „Vertrieben“ des Reichs usw. Beschäftigten ausgedehnt ist.“

Nach dieser mit der Begründung der Regierungsvorlage und den Ausführungen der Regierung in der Kommission in nicht zu vereinbarem Widerspruch stehenden Erklärung würden also nur die öffentlichen Beamten versicherungsfrei sein. Aber der Hinweis, daß nach dem Wortlaut des § 1231 auch die auf Privatrechtsvertrag angestellten Personen unter diese fallen würden, veranlaßte den Reichstag nicht, die Konsequenz aus dieser Erklärung zu ziehen und statt des Wortes „Beschäftigte“ in das Gesetz das Wort „Beamte“ zu setzen, wie es beantragt wurde. Der Antrag wurde vielmehr abgelehnt.

Nach der ganzen Sachlage kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch die Arbeiter der Gemeinden unter die Vorschriften des § 1231 fallen, sofern nur die Voraussetzungen desselben sonst zutreffen, daß ihnen also ein Ruhegeld und ihren Witwen und Waisen eine entsprechende Fürsorge in der dem Gesetz entsprechenden Höhe gewährleistet ist. Man müßte geradezu dem Wortlaut des § 1231 Zwang antun, wenn man zu einer anderen Auffassung kommen wollte. Gleicher Meinung ist auch Geh. Regierungsrat Tüttmann in dem von ihm in Gemeinschaft mit anderen herausgegebenen Kommentar der R. V. D. Er sagt, Band IV, S. 19:

„Es sind also in Zukunft auch Arbeiter versicherungsfrei, wenn die sonstigen Voraussetzungen des § 1231 vorliegen.“

Auch der bekannte Theoretiker für Arbeiterversicherung, Geh. Hofrat Prof. Dr. Rosin sagt in der Arbeiterversorgung 1911, S. 631:

„die veränderte Stellungnahme des Regierungsvertreters könne gegenüber dem klaren Wortlaut des Gesetzes und seiner ausdrücklich bekundeten Absicht nicht aufkommen.“

Nicht ganz klar äußert sich zu dieser Frage Regierungsrat Mengel in der Sandausgabe der R. V. D., Bd. IV, S. 35, indem er meint,

„daß der Widerspruch in den Erklärungen der Regierungsvertreter von der Rechtsprechung zu lösen sei“.

Bestimmt abweichender Meinung sind nur Senatsvorsitzender Hanow und Regierungsrat Lehmann in dem in der Hauptsache von Mitgliedern des R. V. A. herausgegebenen Kommentar der R. V. D., die — Bd. IV, S. 41 — allerdings ohne jede nähere Begründung sagen,

„daß Beamten-eigenchaft oder doch beamtenähnliche Sicherstellung durch dienstpragmatische Vorschrift die Voraussetzung der Versicherungsfreiheit sei“.

## Die Forderungen der Berufsfeuerwehrmänner an die Reichsregierung.

Der Vorstand unseres Verbandes hat Mitte Juni d. J. die nachstehende Eingabe an die Reichsregierung gelangen lassen:

Der hohen Reichsregierung liegt zurzeit ein Entwurf vor zu einem Dienst-Unfall-Fürsorgegesetz für Personen, die bei Rettung von Personen und Inventar aus Feuers- oder Wassergefahr zu Schaden kommen. In den meisten Großstädten werden heute Berufsfeuerwehren unterhalten. Diese unterliegen aber weder einheitlich der Gewerbeordnung noch einem anderen Gesetz. Sie sind somit in ihrer beruflichen Tätigkeit zum größten Teil ohne gesetzlichen Schutz. Wir halten es daher für notwendig, daß in oben genanntes Gesetz auch Bestimmungen über die Dauer des Wachdienstes und die Wertung der Dienstzeit bei Pensionierung aufgenommen werden.

Die unterzeichnete Organisation, der eine größere Anzahl deutscher Berufsfeuerwehrmänner angeschlossen ist, gestattet sich infolgedessen, einem hohen Bundesrat in folgenden Anträgen dahingehende Vorschläge zu unterbreiten, mit dem ergebenden Ersuchen, davon Kenntnis nehmen und für deren Durchführung eintreten zu wollen.

### Anträge:

1. Die ununterbrochene Dauer des Wachdienstes für Berufsfeuerwehrmänner darf nicht länger als 24 Stunden währen. Diesem Wachdienst hat eine 24stündige wachfreie Pause zu folgen. In dieser wachfreien Pause können die Berufsfeuerwehrmänner zum Arbeits- und Sicherheitswachdienst herangezogen werden, doch darf die Beschäftigung nicht länger als 5 Stunden dauern. Wird ein Wehrmann während der Nachtruhe zu einer Sicherheitswache von mehr als 4stündiger Dauer herangezogen, so ist er in der zwischen zwei 24stündigen Wachdiensten liegenden 24stündigen wachfreien Zeit von jedem weiteren Arbeitsdienst zu befreien. Nach einer weiteren 24stündigen Wache, also an jedem 4. Tag, in dem Berufsfeuerwehrmännern vollständig dienstfrei zu geben. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig für Unfälle, die bei Feuers-, Wasser- oder sonstigen Gefahren und in dringenden Fällen für Sicherheitswachdienst. Zu Arbeiten, die einen Aufschub ertragen, dürfen sie an diesem Tage unter keinen Umständen herangezogen werden.

2. Die Dienstjahre der Berufsfeuerwehrmänner sind bei der Pensionierung als Kriegsjahre mindestens 1/2-fach zu rechnen. Bei der Pensionberechnung sind die für die Beamten der gleichen Stadt geltenden Bestimmungen in der Weise anzuwenden, daß für das Personal der Berufsfeuerwehr die zurückgelegten Dienstjahre 1/2-fach gezählt werden.

3. Die Gebäude und Mobiliar Feuerversicherungsanstalten sind verpflichtet, an diejenigen Städte, die Berufsfeuerwehren unterhalten, Beiträge zu deren Unterhaltungskosten zu entrichten. Diese Beiträge müssen bei der Gebäude Feuerversicherung mindestens 20 Proz. und bei der Mobiliar Feuerversicherung mindestens 10 Proz. der eingehenden Versicherungsbeiträge betragen.

### Begründung:

1. Zurzeit ist die ununterbrochene Dauer des Wachdienstes bei den meisten Berufsfeuerwehren noch 48 Stunden. Die Notwendigkeit einer Verkürzung des Wachdienstes wird von den meisten Sachmännern anerkannt, jedoch sind bisher in einzelnen Städten Bestrebungen, diesen unendlich langen Dienst zu verkürzen, an den durch die notwendige Mannschaftsvermehrung erwachsenden Kosten gescheitert. Dabei wurde von den Verwaltungen darauf hingewiesen, daß die Städte bestrebt seien, den Aufenthalt in hygienischer Beziehung möglichst einwandfrei zu gestalten. Ferner könnten die Offiziere der Berufsfeuerwehren als Vorgesetzte am besten beurteilen, was den Wehrmännern zuträglich ist, und würden diese auch die notwendigen Verbesserungen beantragen.

Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß einzelne Städte große Anstrengungen machen, um für die Feuerwehrmänner den Wachdienst möglichst in hygienischer Beziehung einwandfrei zu gestalten, so ist es doch in vielen Fällen wegen Mangel an geeigneten Wachräumen nicht möglich, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Wehrmännern hygienisch einwandfrei gestalten. Auf die Offiziere und deren Initiative können sich aber die Berufsfeuerwehrmänner nicht verlassen, denn dieselben haben auf ihrem vorjährigen Reichstag sogar beschlossen, dahin zu wirken, daß für die Berufsfeuerwehren in gewerblichen Großbetrieben die Gewerbeordnung durchdrungen wird.

Wir sind darum gezwungen, zur Begründung unseres Antrages folgendes festzustellen: Es ist auch unter Anwendung aller vorhandenen hygienischen Mittel nicht möglich, die Wehrmänner gegen die schädlichen Einflüsse des 48stündigen Wachdienstes zu schützen. Gerade die Nachtruhe ist es, die den Körper wieder stärkt und leistungsfähig macht, diese aber müssen die Wehrmänner auf Wache leider entbehren; denn es ist ihnen wegen der notwendigen Schlagfertigkeit nicht gestattet, sich auf Wache der Kleider zu entledigen. Die Kleidung, in der sie schlafen müssen, ist oft feucht und mit Brandgeruch behaftet, der Bestand an Kleidern aber aufgebraucht und infolgedessen eine Wechselung derselben nicht mehr möglich. Daß sich dabei auch in den bestventilierten Schlafsälen, wo 20 und mehr Mann ruhen, eine Atmosphäre bildet, in welcher der Schlaf weder gesund noch erquickend ist, ist wohl leicht erklärlich.

Die Nachtruhe wird durch Postendienst und Alarm unterbrochen. Die ständige Bereitschaft, um schon beim ersten Glockenton aus dem Bette zu springen und zu den Geräten eilen zu können, legt sich sehr stark auf die Nerven. Bei Alarm ist es den Wehrmännern nur in sehr beschränktem Maße möglich, sich gegen Witterungseinflüsse zu schützen, und auf Brandstellen sind sie oft in schneller Aufeinanderfolge starker Hitze, großer Kälte und Durchnässung ihrer Kleider durch Löschwasser oder Regen ausgesetzt, ohne sich dagegen durch Ueberkleider schützen zu können. Zugleich sind sie auch den schädlichen Einwirkungen von Rauch und giftigen Gasen ausgesetzt, müssen oft in verqualmten Räumen schwere Arbeit leisten und sind auch hier von Gefahren bedroht, gegen die sie sich nicht schützen können. Die Folgen zeigen sich oft erst später in schwerer Krankheit oder dauerndem Siechtum.

Wenn nun der Wehrmann nach einer durchwachten, oft mit anstrengender Tätigkeit verbundenen Nacht noch einen weiteren Tag und eine weitere Nacht auf Wache bleiben muß, ist es unmöglich, daß der so angestrenzte Körper noch genügend Spannkraft und Elastizität besitzt, um eventuellen Ueberanstrengungen, die beim Löschdienst täglich wiederkehren, ohne dauernden Schaden Widerstand leisten zu können.

Diese Umstände führen natürlich zu den schwersten, oft schon nach kurzer Dienstzeit auftretenden Krankheiten, und es wäre drum dringend notwendig, daß ein zu schaffendes Dienst-Unfall-Versicherungsgesetz auch diesen Teil der Fürsorge erfassen möchte, denn gerade diese Krankheiten, die sich infolge der stummierten schädlichen Einflüsse auf den Körper einstellen, bringen den Berufsfeuerwehrmännern viel mehr Schaden, als durch direkte Unfälle herbeigeführte Körperverletzungen. Sie sollten aber gerade vor den angeführten Gefahren geschützt sein.

Das sicherste und wirksamste Mittel, hier Besserung zu schaffen, kann nur eine Verkürzung des Wachdienstes sein. Wenn nach einer 24stündigen Wache wenigstens eine 24stündige wachfreie Zeit und nach einer zweiten 24stündigen Wache eine 24stündige Freizeit folgt, so ist es den Wehrmännern möglich, sich in den Zwischenpausen von den Anstrengungen und schädlichen Einflüssen des Wachdienstes zu erholen. Notwendig wäre allerdings, jeder 24stündigen Wache eine 24stündige Freizeit folgen zu lassen, wie sie in den kaiserlichen Werften bei den Berufsfeuerwehren eingeführt ist. Jedoch der Umstand, daß in den Großstädten auch der Sicherheitswachdienst in den Theatern geleistet werden muß, zu diesem Dienst werden die Berufsfeuerwehrmänner in den meisten Städten jetzt noch nach 12stündigem Wachdienst herangezogen, veranlaßt uns, nur zu fordern, daß jeder 4. Tag dienstfrei sein muß. Zugleich erklären wir uns damit einverstanden, daß an diesem Tage die Feuerwehrmänner zu Hilfsleistungen, außerordentlichem Sicherheitswachdienst und unaufschiebbaren Arbeiten herangezogen werden können.

Wenn wir nicht auf der strengen Durchführung des freien Tages bestehen, so deshalb, weil wir davon überzeugt sind, daß Fälle eintreten können, in denen die Heranziehung der gesamten Mannschaft der Berufsfeuerwehr unbedingt notwendig ist, wir betonen aber zugleich, daß das Geforderte das Minimum dessen darstellt, was im Interesse der Gesundheit der Wehrmänner und einer dauernden Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehren gefordert werden muß, wenn nicht das Reich an der Gesundheit der Wehrmänner mehr verlieren soll, als ihre Tätigkeit dem Reich erhalten kann.

2. Nach dem vorhandenen statistischen Material können die Berufsfeuerwehrmänner ihren Dienst noch nicht einmal 19 Jahre versehen, trotzdem bei der Einstellung nach strenger Auswahl nur die allergefundensten Leute eingestellt werden. Sie müssen im Durchschnitt schon nach 18½ Dienstjahren pensioniert werden. Dabei handelt es sich durchaus nicht um Frühpensionierungen, denn die pensionierten Berufsfeuerwehrmänner können ihr wohl-

verdientes Ruhegehalt im Durchschnitt nur circa 5 Jahre genießen. Sie sind also mit 18½ Jahren nahezu aufgebraucht.

Wenn auch zu erwarten ist, daß durch Verkürzung des Wachdienstes die Dauer der Dienstfähigkeit bedeutend gehoben wird, so bleiben doch eine Reihe von Gefahren bestehen, die die Gesundheit der Wehrmänner beständig bedrohen und deren schädliche Einflüsse auch in den häufigeren Ruhepausen nur gemindert, aber nicht beseitigt werden können. Diese schädlichen Einflüsse können zwar nicht direkt als Unfälle angesehen werden, kommen aber in ihrer Wirkung den Gefahren von Unfällen gleich, wenn nicht über. Es wird sicher sehr schwer sein, hier genau festzustellen, wann ein Unfall vorliegt. Die Einatmung von Rauch und giftigen Gasen stellt ebensowenig einen Betriebsunfall dar, wie eine infolge Durchnässung eingetretene Erkrankung an Rheumatismus oder ein infolge dauernder Ueberreizung der Nerven eingetretenes Nervenleiden, wenn sich die Folgen dieser schädlichen Einflüsse erst in späteren Jahren zeigen.

In Anbetracht dieser zahlreichen, nicht als Unfälle im strengsten Sinn zu nehmenden Gefahren, hat sich eine Reihe von Großstädten entschlossen, die bei der Berufsfeuerwehr zurückgelegten Dienstjahre bei der Pensionierung als sog. Kriegsjahre höher zu werten. Diese Wertung schwankt zwischen 1½facher und doppelter Berechnung der Dienstjahre bei Pensionierungen. Nun dürfte es aber auch eine notwendige Aufgabe des Unfallfürsorgegesetzes sein, den von Beruf mit der Rettung von Personen und Inventar aus Feuers- oder Wassergefahr betrauten Wehrmännern den notwendigen Schutz zu sichern. Dieser Schutz kann sich aber unmöglich nur auf die direkten Schäden beziehen, sondern er muß auch die durch andauernde schädliche Einwirkung der Berufsgefahren herbeigeführten indirekten Schäden treffen. Das kann am wirkungsvollsten durch gesetzliche Bestimmungen über die Wertung der Dienstjahre bei Pensionierung geschehen. Dabei handelt es sich nur darum, eine einheitliche Durchführung zu erzielen, um auch denjenigen Berufsfeuerwehrmännern, deren Anstellungsbehörden weniger auf die Versorgung ihrer Wehrmänner bedacht sind, den nötigen Schutz angebeihen zu lassen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Berufsfeuerwehrmänner nicht nach dem Invalidengesetz, sondern nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen pensioniert werden. Anstellungsbehörden, die ihren Berufsfeuerwehrmännern dieses Recht nicht einräumen, sind nur vereinzelt und eine gesetzliche Bestimmung, die allen Anstellungsbehörden zur Pflicht macht, den Berufsfeuerwehrmännern das Recht auf Pensionierung nach den für die Beamten geltenden Bestimmungen einzuräumen, wäre in Anbetracht der Gefahren des Berufes dringend notwendig.

3. Die gesamte Fachpresse für das Löschwesen ist sich darin einig, daß von den Feuerversicherungs-Gesellschaften für den Unterhalt der Berufsfeuerwehren viel zu wenig aufgewendet wird. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften erzielen ihren Reingewinn hauptsächlich in den Städten, weil dort die Löschhilfe bedeutend besser organisiert ist als auf dem flachen Lande.

Sollen nun für die Gesundheit der Berufsfeuerwehrmänner und deren einwandfreie Versorgung alle notwendigen Verbesserungen geschaffen werden, so sind dazu erhebliche Mittel nötig. Dadurch würde aber auch die Leistungsfähigkeit dieser Institute bedeutend gehoben, denn eine ausgeruhte Löschmannschaft kann dem Feuer viel energischer zu Leibe gehen als eine durch übermäßig lange Dienstzeit abgspannte. Von dieser erhöhten Leistungsfähigkeit haben den größten materiellen Gewinn die Feuerversicherungs-Gesellschaften, denn die meisten Bewohner der Städte sind in der Regel gegen Feuerschaden versichert. Die Stadtgemeinden haben dabei nur moralischen Gewinn und die Genugtuung, daß die angestellten Wehrmänner einen menschlichen Dienst und eine genügende Versorgung haben, die sie allerdings ein hübsches Stückchen kostet. Sie besitzen außerdem die Gewißheit, daß die Wehrmänner auch bei vollster Eingabe an ihren schweren Beruf länger dienstfähig bleiben. Auch auf dem Gebiete des Gerätewesens werden beständige Verbesserungen geschaffen, die geeignet wären, eine kürzere Wachdienstzeit herbeizuführen, aber es mangelt den Städten an den zu deren Anschaffung notwendigen Mitteln.

Wenn aber doch die Feuerversicherungsanstalten den materiellen Gewinn einer verbesserten Löschhilfe einstecken, wäre es wohl nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn sie auch zu den dadurch entstehenden Kosten beitragen würden. Um den Städten, die Berufsfeuerwehren unterhalten und somit für die Löschhilfe besonders hohe Aufwendungen machen, eine wirkungsvolle Beihilfe zu den erwachsenden Kosten zu sichern, wäre es dringend notwendig, reichsacftlich festzulegen, daß die Gebäudeversicherungen mindestens 20 Proz. und die Mobiliarversicherungen mindestens 10 Proz. aus den Einnahmen der in diesen Städten abgeschlossenen

versicherungen als Beiträge zum Unterhalt der Berufsfeuerwehren beitragen müssen.

Auch hier handelt es sich nur darum, bereits bestehende Zustände durch Reichsgesetz allgemein auf alle Städte anzuwenden, denn es gibt Städte, die jetzt schon höhere Zuschüsse von den Versicherungsanstalten als die geforderten erhalten, und gerade diese Städte haben ihren Berufsfeuerwehrmännern bereits die geforderten Dienstleistungen und Pensionsrechte eingeräumt.

Wir können nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, daß es nicht möglich ist, eine genügende Unfallfürsorge für diejenigen Personen zu schaffen, welche bei Vergung von Personen und Inventar aus Feuers- und Wassergefahr zu Schaden kommen, wenn darin nicht auch Bestimmungen für die Wehrmänner enthalten sind, welche die hier in diesen Anträgen niedergelegten Richtlinien umfassen.

Jede reichsgesetzliche Regelung der Unfallfürsorge, welche diese wichtigen, für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehrmänner allein ausschlaggebenden Bestimmungen nicht enthält, müßte bei den Berufsfeuerwehrmännern ein Gefühl der Rechtlosigkeit erzeugen und würde von diesen als vollkommen ungenügend für Unfallverhütung und Unfallfürsorge bezeichnet werden müssen.

Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß unsere Wünsche wohlwollend erwoogen und auch berücksichtigt werden.

### Die Sozialpolitik der Stadtverwaltung Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld hat mit den übrigen Städten des östlichen Reichs das eine gemein, bisher recht wenige und mangelhafte sozialpolitische Einrichtungen eingeführt zu haben. Alle Bestimmungen der städtischen Arbeiter, hierin Wandel und Verbesserungen zu schaffen, scheitern an dem mangelhaften Verständnis für Sozialpolitik in diesen Stadtverwaltungen. Sommerurlaub für städtische Arbeiter gewährt Herford überhaupt nicht. Bielefeld gewährt wohl Sommerurlaub, aber dieser ist so unbedeutend, daß von wirklicher Erholung in dieser kurzen Zeit keine Rede sein kann. Nach drei Dienstjahren wird nur ein Tag Urlaub gewährt. Zwei und drei Tage Urlaub gibt es erst nach sehr langer Dienstdauer. Es ist also nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß ein Urlaub von dieser kurzen Dauer als Erholung für die Arbeiter völlig belanglos ist. Die vom Magistrat erlassenen Bestimmungen über den Sommerurlaub der städtischen Arbeiter sind so launisch, daß jeder Betriebsleiter nach seinem Gutdünken damit machen kann, was er will. Ein Schulbeispiel dafür bietet die Gewährung von Urlaub an die Arbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes. Die Arbeiter dieser Betriebe, für die der Urlaub geradezu eine dringende Notwendigkeit ist, sind in dieser Beziehung schlechter gestellt, wie die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe. Da wird die Gewährung von Urlaub in recht kleinlicher Weise gehandhabt, so daß von einem wirklichen Urlaub überhaupt nicht gesprochen werden kann. Bei derselben Dienstdauer, wo in anderen Betrieben 4 Tage Urlaub gewährt wird, erhalten die Arbeiter in diesen Betrieben nur 2 und 3 Tage Urlaub. Die Arbeiter können hiergegen nicht einmal etwas unternehmen, weil eben die erlassenen Bestimmungen derartiges zulassen. Hierin eine Änderung zu schaffen, ist dringend notwendig. Schon die Gewährung von Urlaub ist bezeichnend für den sozialpolitischen Geist, der in der Stadtverwaltung Bielefeld herrscht.

Aber auch die Löhne der städtischen Arbeiter sind in Bielefeld ganz so ungenügend wie in Minden und Herford, wenn auch die schlechtesten Lohnverhältnisse Minden hat. In Bielefeld und Herford hat man in den letzten Jahren die Löhne etwas aufgebessert, aber von einem auskömmlichen Lohn kann auch bei den jetzt gezahlten Lohnsätzen nicht die Rede sein. Die Arbeiter im östlichen Reichsland sind schon ziemlich bescheiden und anspruchslos, aber trotzdem ist die Unzufriedenheit unter diesen Arbeitern ziemlich groß, da vielfach die gezahlten Löhne selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht im entferntesten genügen.

Die Not rüttelt auch den gleichgültigen Arbeiter auf. Die am schlechtesten bezahlten städtischen Arbeiter Bielefelds sind die Straßenbau- und Gärtnerarbeiter. Bei jeder Lohnregulierung, die bisher stattfand, wurden diese Arbeiter stiefmütterlich behandelt. Gewöhnlich betragen die Lohnzulagen 20 Pf. pro Tag. Diese Arbeiter erhielten aber nur 2 Pf. pro Stunde. Bei der verkürzten Arbeitszeit in den Wintermonaten wird selbstverständlich nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Dadurch erhielten diese Arbeiter nur 16 und 17 Pf. pro Tag mehr. Diese Arbeiter, die doch auch im Winter für den Lebensunterhalt mehr ausgeben

müssen wie im Sommer, haben dann bei der verkürzten Arbeitszeit eine bedeutende Reduzierung ihrer Einnahme und somit eine direkte Verschlechterung der Lebenshaltung zu verzeichnen. Sollte die Stadt Bielefeld finanziell so geschwächt sein, daß sie nicht in der Lage ist, diesen Arbeitern im Winter denselben Lohn zu zahlen wie im Sommer? Wenn die Stadtverwaltung diese Arbeiter als Saisonarbeiter betrachtet, dann hat sie aber auch die Verpflichtung, die auch von privaten Arbeitgebern gezahlten Saisonlöhne zu zahlen. Warum verfährt man diesen Arbeitern gegenüber so ungerecht? Aber selbst von diesem ungenügenden Lohn müssen die Arbeiter im Interesse der Stadt noch Ausgaben machen. Das für ihre Arbeit notwendige Arbeitsgerät, wie Hacke und Schaufel, müssen sich die Arbeiter selbst kaufen. Diese Eigentümlichkeit trifft auch für Herford zu. Sonst dürfte derartige wohl kaum noch in irgendeiner Stadt Deutschlands anzutreffen sein. Als von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten auf diesen unhaltbaren Zustand einmal hingewiesen wurde, konnte man aus dem Verhalten des Baumleiters schließen, daß Abhilfe geschaffen werde. Als nach langer Zeit auch hierin nichts geändert wurde, haben die Arbeiter erneut den Antrag auf Lieferung von Hacken und Schaufeln gestellt. Die Antwort war ablehnend.

Daß die Arbeiter durch die fortgesetzte Ablehnung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen nicht zufriedener werden, ist wohl selbstverständlich. Natürlich versucht die Stadtverwaltung die Unzufriedenheit der Arbeiter immer auf andere Ursachen zurückzuführen, aber niemals auf die, wodurch sie wirklich entsteht. Und doch hat es die Stadtverwaltung in der Hand, sich zufriedene Arbeiter zu schaffen. Die städtischen Arbeiter haben aber unter dem Regime des jetzigen Oberbürgermeisters überhaupt wenig zu hoffen. Wenn auch von einem weitgehenden Verständnis für die Wünsche der Arbeiter von dem früheren Oberbürgermeister Herrn Punnemann nicht die Rede sein konnte, aber ein derartiger Standpunkt, wie er jetzt durchgängig bei Arbeiterfragen von der Stadtverwaltung angenommen wird, war unter der Leitung des früheren Oberbürgermeisters doch nicht zu konstatieren. Die Rede des jetzigen Ober, die er bei Beratung der Frage: Gewährung von Aufschlag an städtische Arbeiter, von Stapel gelassen hat, ist noch allzu bekannt und ist bezeichnend für das sozialpolitische Verständnis dieses Herrn. Der Geist Klasing und Genossen ist der tonangebende und beherrscht und beeinflusst die Stellungnahme der Stadtverwaltung in sozialpolitischen Fragen. Diesen Herren scheint sich Herr Dr. Stapenhorst ganz verdröhnen zu haben. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters bleibt auch nicht ohne Einfluß auf die übrigen Magistratsmitglieder. Vor allem macht sich das bei dem Herrn Direktor Bruggemann bemerkbar. Die Arbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes haben alle Ursache, mit den von der Direktion getroffenen Maßnahmen unzufrieden zu sein. Anstatt Verbesserungen, treten Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis ein. Die Arbeiter des Gaswerks erhalten den Holz zum eigenen Bedarf für einen billigeren Preis. Die Arbeiter des Wasserwerks eruchten die Direktion um dieselbe Vergünstigung. Die Antwort der Direktion war, daß man auch den Gasarbeitern diese Vergünstigung nahm. Daß die Arbeiter durch diese höchst sonderbare Maßnahme finanziell geschädigt wurden, ist doch selbstverständlich. Könnte die Direktion diese Vergünstigung den wenigen Wasserwerksarbeitern nicht ebenfalls gewähren? Aber ehe man einen Schritt nach vorwärts tut, lieber geht man zwei zurück.

Auch auf dem Elektrizitätswerke sind Verschlechterungen eingetreten. Die dort beschäftigten Arbeiter konnten früher die städtische Straßenbahn unentgeltlich benutzen. Auch diese Vergünstigung ist jetzt den Arbeitern genommen. Die bedeutend besser bezahlten Beamten und Angestellten haben nach wie vor das Recht der unentgeltlichen Benutzung der Straßenbahn, aber den schlecht bezahlten Arbeitern will man dieses Recht nicht mehr einräumen. Die Direktion weiß sehr gut, daß die Arbeiter dadurch geschädigt sind. Bei allen Lohnforderungen der Arbeiter hat gerade der Direktor auf die gewährten Vergünstigungen hingewiesen, die doch zum Teil eine Verminderung der Ausgaben und somit eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben. Diese Vergünstigungen waren daher weiter nichts als ein Teil des Lohnes. Die Direktion mußte sich daher bewusst sein, daß die Entziehung dieser Vergünstigungen einer direkten Lohnreduzierung gleich kam, die somit eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter bewirken mußte. Trotz der zunehmenden Teuerung eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeizuführen, ist doch wohl ein starkes Stück und beweist, wie es mit dem sozialen Verständnis der Direktion bestellt ist. Das magt man städtischen Arbeitern zu bieten in einer Stadt, wo die ganze dritte Klasse der Stadtverordneten sozialdemokratische Vertreter aufweist. Für die Aufbesserung

zung ihrer Gehälter sind die Herren in der Stadtverwaltung wenig besorgt. Ohne viel Rederei werden da hohe Gehaltszulagen bewilligt. Die erhöhten Ausgaben hierfür will man, wie es den Anschein hat, auf Kosten der Arbeiterlöhne wieder ausgleichen. Dann verlangt man noch von den Arbeitern, daß sie zufrieden seien sollen.

Die Einteilung der Arbeitszeit für einen Teil der Arbeiter auf dem Elektrizitätswerk ist wohl das höchste, was man da den Arbeitern bietet. Man fragt nicht danach, ob man da den Arbeitern nicht zuviel zumutet. Die Arbeitszeit für diese Arbeiter beginnt morgens 6½ Uhr und ist abends 9½ Uhr und oft noch später beendet. Rechnet man die Wege von zu Hause zur Arbeitsstätte und zurück mit hinzu, dann sind die Arbeiter von 5½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends ununterbrochen auf den Beinen. Das sind rund 17 Stunden pro Tag. Nun haben die Arbeiter in dieser Zeit allerdings zwei lange Pausen und zwar von 9 Uhr morgens bis 12½ Uhr mittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags, so daß im ganzen eine Arbeitszeit von 9½ Stunden pro Tag herauskommt. Tag die langen Pausen den Arbeitern nicht viel nützen, sollte auch der Direktion einleuchten. Während der Pausen laufen die Arbeiter vom Betrieb nach Hause und wieder zurück, sind also auch während dieser Zeit fast fortgesetzt auf den Beinen. Von einer Erholung in dieser Zeit kann also nicht viel die Rede sein. Somit bleibt die Tatsache bestehen, daß Arbeiter, die von 5½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends fast ununterbrochen auf den Beinen sind, überanstrengt werden. Zerartige Sachen rühren den Direktor Büggemann wenig, es sind ja nur Arbeiter. Wer verbraucht ist, wird durch frische Kräfte ersetzt, es ist ja genug Angebot vorhanden. Die Arbeiter haben bei der Direktion eine bessere Einteilung der Arbeitszeit beantragt und gleichzeitig Vorschläge gemacht, wie diesem jegigen unhaltbaren Zustande abgeholfen werden kann, ohne daß deswegen auch nur ein Arbeiter mehr eingestellt zu werden braucht. Dem Betriebe entstünden also dadurch keinerlei Mehrausgaben. Die Arbeiter erhielten aber von der Direktion die Antwort, daß die Arbeitszeit so bleiben bleibt, und wenn es nicht gefällt, kann ja gehen. Diese Antwort befand sich klar und deutlich den Herrenstandpunkt. Es wäre vielleicht ganz angebracht, den Machern dieses famosen Arbeitsplanes ebenfalls eine derartige Arbeitszeit aufzubürden. Dann könnten die Herren am eigenen Leibe verspüren, was diese recht unglücklich eingeteilte Arbeitszeit zu bedeuten hat. Etwas Besserungsgewisses von Arbeitszeit erhofft wohl nirgends und doch lehnt man vernünftige Vorschläge rundweg ab. Ist es da ein Wunder, wenn bei derartigen rüchändigen Maßnahmen der Verwaltung es einmal zu Konflikten kommt? Auch die Schuld der freudfertigen Arbeiter ist einmal zu Ende. Die Arbeiter haben wohl ein Anrecht darauf, daß auch sie als Menschen behandelt und behandelt werden. Wenn aber die Last unerträglich wird, dann wehren sich auch die Unterdrückten einmal. Der Regen dazu spritzt gespannt, muß einmal springen.

Es ist notwendig, daß auch die Öffentlichkeit erfährt, wie man die städtischen Arbeiter behandelt und wie es mit der Sozialpolitik der Stadtverwaltung Viefelfeld bestellt ist. Die sozialpolitischen Einrichtungen sind, an dem gemessen, was andere Stadtverwaltungen in dieser Beziehung leisten, gleich Null und anstatt Lebensverbesserungen sind zum Teil Verschlechterungen eingetreten. Das ist das naturgetreue Bild, das von der Stadtverwaltung Viefelfeld zu zeichnen ist. Die Kritik mußte einmal an dieser Stelle erfolgen, weil den Arbeitern kein anderer Weg offen ist, ihre Klagen und Beschwerden der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Es müssen endlich andere Verhältnisse Platz greifen. Dazu ist aber erforderlich, daß sich alle städtischen Arbeiter organisieren. Nicht durch heimliches Murren und Klagen, nicht durch Sader untereinander wird etwas bewegt, sondern durch einiges festes Zusammenhalten und ernstes Streben können wir bessere Verhältnisse erzielen. Inaktivität schädigt uns und jüchtet nur das Strebertum, nur Einigkeit bringt Vorteile. Organisieren bedeutet Fortschritt!

### Weitere Lohnerhöhungen und Verbesserungen für die städtischen Arbeiter in Achaffenburg.

Wie bereits in Nummer 10 der „Gewerkschaft“ 1911 berichtet, läßt unsere Kollegen in Achaffenburg im Juli v. J. eine umfangreiche Eingabe um verschiedene Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. In der Hauptsache wurde gefordert: Umänderung und Vereinfachung der Lohnartikeln unter gleichzeitiger Erhöhung von Wochenlöhnen und Erhöhung der derzeitigen Lohnhöhe; Bezahlung der Heberstunden mit 25, der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag; Erreichung der Ständig-

keit nach einem Dienstjahr und Verbesserung des Urlaubs. Nach Eingang dieser Eingabe hatte der Magistrat beschlossen, die Erledigung derselben bis zur diesjährigen Staatsberatung zu vertagen, weil es angeblich im vorigen Etat der Mittel dazu ermangelte. Die Kollegen reichten damals eine neue Eingabe um einseitige Gewährung einer Teuerungszulage ein, um so wenigstens etwas besser über die schlimmste Zeit, den Winter, hinwegzukommen. Diesem Antrage der Arbeiter wurde auch insofern entsprochen, daß alle städtischen Arbeiter ab 1. Oktober v. J. eine tägliche Zulage von 20 Pf. erhielten. Das war an und für sich immerhin ein begrüßenswerter Fortschritt.

Mit der nunmehr in der Sitzung des Gemeindefollegiums vom 4. Juli erfolgten Erledigung des Etats sind auch die Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter endgültig zum Abschluß gelangt. In bezug auf die Lohnfrage, des wichtigsten aller Anträge, hat sich der Magistrat leider nicht für Wochenlöhne entscheiden können. Die Hauptschuld daran trägt allerdings ein Teil der städtischen Arbeiter selbst. Am Bauamt wurde nämlich unter den Arbeitern eine Umfrage darüber gehalten, wer für Wochen- und wer für Stundenlöhne sei. Dabei haben sich die Arbeiter des Bauamts zu ihrem eigenen Nachteil irritieren lassen, so daß sich 26 für Stundenlohn und nur 7 für Wochenlohn erklärten. Dabei hätten gerade sie alle Veranlassung gehabt, für Wochenlohn zu votieren, da sie beim Stundenlohn im Winter erheblich weniger verdienen; während die Arbeiter des Gaswerks bereits Tagelohn erhalten. Kurzum, das war aber dem Magistrat Veranlassung genug, auf die Forderung des Wochenlohnes nicht weiter einzugehen. Ob die Umfrage überhaupt im Auftrage des Magistrats erfolgt ist oder ob sich das Bauamt aus eigener Initiative dazu aufgeschwungen hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Der Magistrat beschloß aber, allen Arbeitern unter Wegfall der Teuerungszulage von 20 Pf. eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu gewähren. Sollte auch das Gemeindefollegium diesem Beschluß des Magistrats zugestimmt, dann wäre eine recht ungleiche Erhöhung der Löhne für die einzelnen Lohnklassen eingetreten. Bei zehn Prozent hätten also die Arbeiter mit 30 Pf. pro Stunde 3 Pf. und die mit 40 Pf. 4 Pf. Zulage erhalten. Die noch am niedrigsten entlohnten Arbeiter hätten also auch am schlechtesten abgeschnitten, und die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Lohn wäre noch um ein erhebliches größer geworden. Das wäre aber gerade die entgegengekehrte Intention von der Eingabe gewesen, nach welcher die niedrigsten Löhne die größte Aufbesserung erhalten sollten, um so die einzelnen Klassen untereinander näher zu bringen. Das Gemeindefollegium korrigierte daher den Beschluß des Magistrats dahingehend, daß man allen städtischen Arbeitern zusätzlich der bisherigen Teuerungszulage eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde gegeben wird, und zwar rückwirkend vom 1. Januar d. J. Auf Antrag der Gemeindebevollmächtigten Genossen Döring und Lauer wurde noch beschlossen, eine Norm aufzustellen, wonach die derzeitigen Stundenlöhne umgemindert werden sollen. Dem weiteren Antrage der Eingabe, daß Heberstunden mit 25, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden sollen, wird ebenfalls zugestimmt.

Dem Antrage auf Ständigkeit nach einem Dienstjahr wurde leider nicht ganz entsprochen, dagegen aber beschlossen, daß die Ständigkeit anstatt bisher nach 3 Jahren, bereits nach 2 Jahren eintreten soll. Nach objektiver Würdigung aller Umstände hätte man wohl auch in dieser Frage einen ganzen Schritt tun können, denn nach einem vollen Jahr wird sich die Verwaltung bei jedem Arbeiter klar darüber sein, ob er sich zum ständigen Arbeiter eignet oder nicht.

In betreff des Urlaubs ist, wenn auch nicht ganz dem Antrage der Eingabe entsprochen wurde, doch ein erfreulicher Schritt nach vorwärts getan worden. Bisher konnte nach achtjähriger Dienstzeit bis zu 5 Tagen Urlaub gewährt werden. Für die Zukunft beträgt der Urlaub nach 1 Dienstjahr 3 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 6 Jahren 6 Tage.

Darüber hinaus wurden noch zwei weitere Beschlüsse gefaßt, die bezüglich der sozialen Fürsorge für die städtischen Arbeiter eine Bedeutung haben. Zunächst wurde in bezug auf den gewährten Krankenlohnbescheid beschlossen, daß Krankenlohnbescheide aus privaten Massen darauf seitens der Stadt nicht angerechnet werden dürfen. Des weiteren wurde die Einführung von Ruhe- und Alterslöhnen beschlossen. Derselbe soll betragen nach 10 Dienstjahren 25 Proz. des Dienstlohnens und von da ab jährlich um 1 Proz. steigen bis zum Betrage von 50 Proz. Invaliden- oder Alterspensionen dürfen erst dann am Ruhe- oder Alterslohn gekürzt werden, wenn dieselben zusammen 75 Proz. des Dienstlohnens übersteigen.

Weiter wird der Magistrat durch Beschluß des Kollegiums ersucht, die Einführung einer Witwen- und Waisenpension vorzubereiten, damit diese Materie beim nächstjährigen Etat geregelt werden kann.

In Anbetracht der Nicht Einführung von Wochenlöhnen hatte Gemeindebevollmächtigter Genosse Lauer beantragt, die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage voll oder wenigstens halb zu bezahlen, was aber leider abgelehnt wurde. Gerade die Annahme dieses Antrages, wenn auch nur in abgeschwächter Form, wäre notwendig gewesen, da die Arbeiter, besonders in Bayern, mit recht viel Feiertagen beglückt sind. Es gibt da einige Zahltage im Jahr, an welchen die Arbeiter nur mit 4 Tagelöhnen nach Hause gehen. Die Ablehnung eines solchen selbstverständlichen Antrages erhält daher in Maraffenburg ein ganz besonderes Gepräge, da hier das arbeitertreundliche Zentrum die Mehrheit hat.

Die gesamten Beschlüsse summarisch betrachtet, kann immerhin wieder ein merklicher Fortschritt konstatiert werden. Zweifellos macht sich nun auch die Herausgabe einer neuen Arbeitsordnung mit Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben sind, mandes erreicht werden kann. Wer daher noch nicht Mitglied der Organisation ist, der beeile sich, das Veräumte nachzuholen, denn nur in der Organisation verkörpert sich aller Fortschritt.

Die städtischen Arbeiter können aus dem Erreichten auf neue die Lehre ziehen, daß, wenn die Organisation vertreten ist und somit die Voraussetzungen für ein planmäßiges Arbeiten an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben sind, mandes erreicht werden kann. Wer daher noch nicht Mitglied der Organisation ist, der beeile sich, das Veräumte nachzuholen, denn nur in der Organisation verkörpert sich aller Fortschritt.

R. M.

### Ein Kapitel zur Hirsch-Duncker'schen Wahrheitsliebe.

Der Vorstand des Hirsch-Duncker'schen Ortsvereins der Gemeindegewerkschaft in Schöneberg hat in der Presse behauptet, daß durch die Schuld der Verbandsvertreter im Arbeiterausschuß die Interessen der städtischen Arbeiter nicht genügend wahrgenommen worden seien. Er erklärt, daß durch die Saumseligkeit der Verbandsvertreter die Kollegen in diesem Jahre um die Verbesserung des Sommerurlaubs und die 100 Proz. Zuschlagszahlung an den Sommertagen geprügelt worden seien. Wenn diese Behauptungen der

Wahrheit entsprechen, wären die Vorwürfe berechtigt. Sie sind aber nicht wahr!

Im vorigen Jahre überwies auf Drängen der im Gemeindearbeiterverband organisierten Kollegen die Stadtverordnetenversammlung die Neugestaltung der Arbeitsordnung der Kommission zur Regelung der Arbeiterfragen. Nachdem die Kommission monatlang über diese äußerst wichtigen Dinge beraten hatte, wurde der Entwurf am 24. und 25. Mai, an den letzten Tagen vor dem Pfingstfeste, den Arbeiterausschußmitgliedern überwiesen. Das „Correspondenzblatt“ schreibt: Der Entwurf wurde den Arbeiterausschußmitgliedern zugestellt mit der Anweisung (?), ihn den von ihnen vertretenen Arbeitern zu unterbreiten, um eventuelle Wünsche und Bedenken in der Arbeiterausschußsitzung am 29. Mai der Verwaltung vorzutragen. Die neue Arbeitsordnung sollte dann noch rechtzeitig (1. Juni d. J.) in Kraft treten. Nun hat aber der Magistratsvertreter eine „Anweisung“ in dieser Form überhaupt nicht geben können. Die Befolgung der vom Hirsch-Duncker'schen Verein angenommenen „Anweisung“ bedingte, daß die Arbeiterschaft den Entwurf unbedenken anerkante. Dafür mußten sich die im Gemeindearbeiterverband organisierten Kollegen, nachdem sie den Entwurf gelesen hatten, sehr bedanken. Wenn die berufenen Gesetzgeber der Stadtverordnetenversammlung Monate gebrauchen, um den Entwurf fertig zu stellen, wird man den Arbeitern billigerweise zwei Wochen Frist zugeteilt müssen, um auch ihrerseits den Entwurf prüfen zu können. Das hätte die Kommission und der Magistratsvertreter berücksichtigen müssen, wenn, wie der Vorstand des Ortsvereins behauptet, die Absicht bestand, die Arbeitsordnung mit dem 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Das „Correspondenzblatt“ schreibt nun stolz: „Die in unserem Ortsverein organisierten „Aussschuß“mitglieder haben darauf sofort Versammlungen mit entsprechender Tagesordnung einberufen und waren nun vorbereitet, in der Ausschusssitzung über die Arbeitsordnung zu verhandeln.“ Eine Frage: Wo haben die Versammlungen stattgefunden? Wenn dann weiter denunziatorisch behauptet wird, in unserer öffentlichen Versammlung wären kaum 100 Personen anwesend gewesen, so müssen wir uns schon die Frage erlauben, wieviel Personen in den Versammlungen des Ortsvereins waren? Der Vorstand des Ortsvereins hat freilich schnell, aber auch ebenso schlecht gearbeitet. Ohne die Arbeitsordnung gründlich und aufmerksam gelesen zu haben, war er bereit, unbedenken die Verschleierungen, die diese Arbeitsordnung brachte, um das Einverständnis der kleinen Urlaubverbesserung zu schließen. Die im

## Die menschliche Arbeit.

III.

(Schluß.)

Welches Schicksal den durch rücksichtslose Ausbeutung in seiner Arbeitsfähigkeit geschwächten arbeitstlosen Arbeiter trifft, ob er mit seiner Familie hungern muß oder auf der Landstraße umkommt, gibt den Kapitalisten, solange er genügend billige Arbeitskräfte hat, nichts an. Die Arbeitskraft als Ware unterliegt durch den freien Arbeitsvertrag dem Recht der größtmöglichen Ausbeutung, ganz gleich, ob dabei der Arbeiter seine Arbeitskraft zeitweilig einbüßt. Darüber nachzudenken, ist nicht Sache des Kapitalisten, des Kapitalisten als Warenproduzent. Auch bleibt es dem Kapitalisten vollständig gleich, wer der Träger oder Verkäufer der Ware Arbeitskraft ist, ob Mann oder Frau oder gar das unmündige Kind es ist, wenn nur die verkaufte Arbeitskraft den kapitalistischen Zwecken entspricht; und sie entspricht diesen immer, sofern sie reichen Gewinn bringt.

Millionen, ungezählte Millionen flinker, fleißiger Hände weben, spinnen, hämmern und bauen, tragen die Schwere, die Reichtümer der Menschheit, die Erzeugnisse menschlicher Arbeit zusammen, die nun eine kleine Klasse, die sich zur Herrschaft aufgeschwungen hat, als ihr Eigentum erklärt und, ohne zu arbeiten, im Müßiggang, aus purer Verblendung verpraßt, vergeudet; von dämonischer Wertschätzung getrieben, treibt sie Raubbau mit der Arbeitskraft der arbeitenden Menschheit und steuert damit dem Ruin ihrer unersättlichen Macht entgegen.

Rast schon es, als habe der menschliche Geist, der die Arbeit des Menschen bis zur höchsten Höhe gefördert, dabei den Träger der Arbeit, den Arbeiter, vergessen, ihn einem vernichtenden Schicksal überlassen wollen.

Auf dem Wege zum Zenit der wissenschaftlichen Entdeckungen hielt der menschliche Geist kurze Umschau, überblickte sein Werk und sah zu seinem Schrecken, wie die menschliche Arbeit von einer im übernatürlichen Taumel schwelgenden Klasse wie von einem wider-

lichen Polypen ausgezogen, mißbraucht wird; er raunte dem Arbeiter zu, sich einmal aufzurichten und die Werke seiner Hände näher anzuschauen, den Wert seiner Arbeitskraft daran zu prüfen — und lächelte mild —.

Wie fernes Glockengeläute, das zur Andacht ruft, klang es in den Ehren des mühselig schaffenden Arbeiters; dann richtete sich seine sehnige, abgearbeitete Gestalt auf, redete sich zur vollen Größe und schaute und sann, und dann fielen ihm die Schuppen von den Augen. Deutlich und klar erkannte er seine Kraft, die Kraft seiner Arme, die die Säule der menschlichen Kultur hält. Und als er noch weiter sann und schaute, erkannte er die Tausende von Fesseln, die eine eigenmächtige Herrscherklasse um seinen ganzen Körper, sein und seiner Angehörigen Leben und Seele zu schmieden gewußt. Dann erst erkannte er sich und seine Aufgabe und sann weiter und schritt dann gefreut mit Gedanken über die Organisation der Arbeiter, den Klassenkampf, die Befreiung der menschlichen Arbeit aus dem Joch der Kapitalwirtschaft, des Privateigentums.

Langsam und schwer geht es anfänglich mit der Arbeiterorganisation vorwärts; doch der an zähe, mühevollen Arbeit gewohnte Arbeiter scheut keine Hindernisse und Beschwerden. Die im Gleichmut, im Stumpfsein lebenden Arbeitermassen vernehmen ungläubig den Ruf zur Organisation, fremd und unverständlich klingt ihnen das Wort Solidarität. Doch die begeisterten Anhänger der Arbeiterorganisation lassen von der Aufklärung ihrer Arbeitsbrüder nicht ab und der Erfolg winkt; dichter und dichter werden die Reihen, stärker und mutiger der Widerstand der Arbeiter im Kampfe gegen ihre Ausbeuter. Die Gegensätze zwischen Arbeiter und Kapitalisten treten immer schärfer hervor und Kampf folgt auf Kampf. Die kleinen, anfänglich auf einzelne Betriebe beschränkten Arbeiterstreiks wachsen zu Massenstreiks aus, erschaffen alle Arbeiter einer ganzen Industrie, bedrohen die Kapitalisteninteressen eines ganzen Landes. Die Abwehrmaßregeln der Kapitalistenklasse durch Aussperrungen, Anwerben von Arbeit-

Sirisch-Bunderscher Ortsverein organisierten „Aussschuß“mitglieder hatten weder am 29. Mai noch am 6. Juni irgendwelche nennenswerten Abänderungsanträge zu stellen. Den Verbandsvertreter blieb es überlassen, Protest zu erheben dagegen, daß das Krankenhauspersonal und die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht unter die Arbeitsordnung fallen sollten.

Weiter mußten die Verbandsvertreter verlangen, daß die Dienstpläne betr. Festsetzung der Arbeitszeiten, Pausen usw. nur nach vorheriger Anhörung der Arbeiteraussschußmitglieder oder der Beschäftigten selbst ausgearbeitet werden sollen. Desgleichen sollte vorgelegt werden, daß auch für die Kranken- und Desinfektionsanstalt, den Friedhof und die Parkverwaltung Dienstpläne ausgearbeitet werden. Die Verbandsvertreter beantragten ferner, daß den Kollegen bei Wiedereintritt in den städtischen Dienst die früher geleistete Dienstzeit angerechnet werden sollte. Dann mußte weiter verlangt werden, daß an den Sonnabenden der frühere Arbeitslohn für alle Beschäftigten durchgeführt werde. In den Betrieben, wo das nicht durchführbar, sollte ein entsprechender Lohnzuschlag gezahlt werden. Es wurde weiter von uns gefordert, daß die Bezahlung für unverschuldete Verjämnisse durch Vorkommnisse in der Familie allen Beschäftigten jezt zuteil werde. Dann mußten wir dagegen Verwahrung einlegen, daß bestehende Vergünstigungen beseitigt werden sollten. Der Magistrat wollte in Zukunft nicht mehr angefangene halbe Heberlunde als solche bezahlen, sondern Heberlundenarbeit bis zu einer Viertelstunde überhaupt nicht vergüten. Ebenfalls hatte der Magistrat die Bestimmung der alten Arbeitsordnung getrichelt, nach welcher die Arbeiter beim Nachlassen ihrer Arbeitskraft, unter Befassung ihres bisherigen Lohnes, in einem anderen Betriebe leichtere, ihrer Arbeitskraft entsprechende Arbeit nachgewiesen erhalten sollen. Wir verlangten ferner, daß den noch nicht ein Jahr lang beschäftigten Kollegen anstatt nur 10 Tage 4 Wochen lang der Krankengeldzuschuß gezahlt werde, wie das seit 10 Jahren in Berlin geschieht. Neben anderen Verbesserungen forderten die Verbandsvertreter, daß, wie früher, für Sonntagsarbeit 100 Proz. Zuschlag gezahlt werde. Der Vorstand des Ortsvereins verbreitet die Unwahrheit, daß in der Verbandsversammlung die Bezahlung der 100 Proz. Zuschlag angenommen wäre. Das ist aber nicht der Fall! Die Verbreitung dieser wahrheitswidrigen Behauptung kann nur den Zweck haben sollen, anderen Aussschußmitgliedern und Vertrauensleuten des Verrats der Arbeiterinteressen begünstigen zu können. Verantwortlich für die Verbreitung dieser bewußten Unwahrheit müssen wir neben dem

Vorstand auch die „Aussschuß“mitglieder des Ortsvereins machen, so lange diese nicht eine Berichtigung veröffentlicht haben. Die Behauptung, die Verbandsvertreter seien schuld, daß die 100 Proz. Zuschlag jezt nicht wieder durchgeführt seien, ist gleichfalls eine auf bestimmte Zwecke abzielende unwahre Behauptung. Nehmlich liegt die Sache mit der kühnen Behauptung, an der Nichteinführung des verbesserten Urlaubs in diesem Jahre trage die Verschleppungspolitik der Verbandsvertreter die Schuld. Wir behaupten und können es beweisen, der verbesserte Urlaub hätte von der Stadtverwaltung durchgeführt werden können, auch ohne daß die Arbeitsordnung beraten und in Kraft getreten wäre. Die Familienversicherung hat der Magistrat durchgeführt, ohne daß in der Arbeitsordnung die näheren Bestimmungen enthalten waren. In Berlin ist die Verbesserung des Sommerurlaubs gleichfalls ohne Änderungen der Arbeitsordnungen zur Einführung gelangt. Der Schöneberger Magistrat hat doch auch die Verschlechterung in der Zuschlagsbezahlung für Sonntagsarbeit durchgeführt, ohne daß die Arbeitsordnung entsprechend geändert worden wäre. Das Recht aus dem Arbeitsvertrage wurde einseitig zuungunsten der Arbeiterschaft aufgehoben. Wenn der Magistrat und die Stadtverordneten angeblicher formeller Bedenken wegen die Urlaubsverbesserung in diesem Jahre nicht einführten, so tragen nicht die Verbandsvertreter, sondern die städtischen Körperschaften die Schuld. — Noch eins. Am 6. Juni fand die Sitzung des Arbeiteraussschusses statt. Am 5. Juli, also einen Monat später erit, begannen die Ferien der Stadtverwaltung. Die Körperschaften hatten also reichlich Zeit, die Arbeitsordnung unter Verdrächtigung der von uns eingereichten Abänderungsanträge zu beraten und in Kraft treten zu lassen. Gaben die Stadtverordneten hierzu in 4 Wochen keine Zeit gehabt, so erhellt daraus, daß die Beratung vom 29. Mai bis zum 1. Juni erit recht nicht erfolgt wäre. Es muß auch das als eine „zielbewußte“ Verbreitung unwahrer Tatsachen festgenagelt werden, wenn erklärt wird, hätten die Verbandsvertreter am 29. Mai verhandelt, würde die Arbeitsordnung am 1. Juni in Kraft getreten sein. Das ist nach vorstehendem einfach unwahr!

Am 12. d. M. nahmen die städtischen Arbeiter aller Betriebe zu diesen unwahren Behauptungen in einer gut besuchten Versammlung Stellung, in der Kollege Schulz-Berlin nachwies, daß die erhobenen Vorwürfe auf den Vorstand des Ortsvereins der Straßenreiniger zurückfallen. In der Diskussion wurde das Verhalten der „Kirische“ von den Kollegen allseits scharf verurteilt. An den Kol-

legen tragen die Empörung der Arbeiterschaft, ihren Organisationsgedanken in immer weitere Arbeiterkreise, fördern die Solidarität der Arbeiterklasse. Voll ohnmächtiger Mut verbündet hat die Kapitalistenklasse zum Schutz und Truhbündnis gegen den von der Arbeiterschaft organisierten Klassenkampf. Jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nimmt die kämpfende Arbeiterschaft als Abschlagszahlungen auf ihre Hauptforderung: Forderung der Lohnarbeit, an, um bei passender Gelegenheit mit verhärteter Wucht neue Positionen zu nehmen. An Stelle des alten Arbeitsvertrages führt die Arbeiterschaft den korporativen Arbeitsvertrag ein, zwingt damit den Kapitalisten zur Anerkennung der Arbeiterorganisation.

Neben der gewerkschaftlichen Organisation zur Erringung besserer Arbeitsverhältnisse wachsen die von Arbeitern geschaffenen Organisationen des Warenkonsums, dann der eigenen Warenproduktion. Aus schüchternen, kleinen Anfängen entstehen grandiose Gebilde als Zeichen und Beweise organisatorischen Geschickes der Arbeiter. Alles Gift und allen Gah, dessen die Kapitalistenklasse seit langem gegen die wachsende ökonomische Macht der Arbeiterklasse, was zwar die Entwicklung hier und da stört, aber nicht zu verhindern vermag.

Der Arbeiter ist als Mensch auch Mitglied einer menschlichen Gemeinschaft, also eines Staatswesens. Der um das Recht der Arbeit kämpfende Arbeiter erkennt die vom Staate geschaffenen Gesetze gar bald als den Ausfluß der Anschauungen der den Staat beherrschenden Kapitalistenklasse, die ihn, den Arbeiter, für wunden Rechts erklärt, dafür aber mit Pflichten überhäuft. Auch dort, auf dem politischen Gebiete, stellt der Arbeiter seinen ganzen Mann, nimmt den Kampf um sein Recht auf der ganzen Linie auf. Mit der wachsenden Organisation der Arbeiter wird die Kapitalistenklasse in ihrer mächtigsten Feste, dem Staatsgebilde, das lediglich der Verteidigung der Interessen des Privateigentums dient, immer ärger bedroht, voll um Zoll zurückgeworfen.

Immer aufrechter, immer selbstbewußter tritt der Arbeiter auf, immer ledrer sind seine Forderungen; auch das Drohen mit

Maschinengewehren schüchtert ihn nicht ein; weiß er doch, daß diejenigen, die die Wordinstrumente bedienen, seine Arbeitsbrüder sind und einstens der Kapitalistenklasse den Dienst versagen werden, sobald ihnen die auf Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aufgebaute Rechtsordnung des Staates als unsinnig, kulturwidrig bewußt wird.

Eine Schanze nach der anderen gibt die Kapitalistenklasse den fest anstürmenden Arbeiterbataillonen preis. Tausende und aber Tausende um das Recht, die Würdigung der menschlichen Arbeit kämpfende Arbeiter schließen, vom Lebenskampf ermüdet, das brechende Auge, noch grüßend die helle Dämmerung als sicheres Zeichen des nahenden Münders einer neuen Zeit, eines neuen Lebens, einer neuen menschlichen Kultur, mit dem hohen Gefühl des Kämpfers, der für eine neue, des Menschen und der menschlichen Arbeit würdige Kultur mit seiner besten Kraft gerungen hat.

Der Menschheitsgeist, der rastlos an dem Geschick der Menschheit arbeitet, immer neue Naturgeheimnisse zur Erleichterung des Kampfes ums Tasein entschleiert und die Menschen zu immer höheren Wirtschaftsformen führt, kündigt der Menschheit in deutlich vernehmbarer Sprache die Erlösung der Arbeit aus ihrer Knechtschaft durch den Sozialismus, durch eine kommunistische Wirtschaftsform.

Abermals zurückschauend, sieht der Menschengeist auf den unendlich langen, beschwerlichen Weg, dessen Anfang sich in graue Fernen verliert, auf dem er die Menschheit begleitet, auf die vielen Wandlungen menschlicher Arbeit, menschlicher Kultur. Dabei fällt sein Blick auf einen zurückliegenden Felsblock und er liest mit mildem Lächeln die Zeichen einer Ruinenschrift: „Die Befreiung der Arbeit, der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus kann nur das Werk ihrer selbst sein.“

Kaver Samrowitz.

legen und Kolleginnen der Betriebe der Stadt Schöneberg liegt es, den Verbreitern solcher Gerüchte die rechte Antwort zu geben. Durch vollzähligen Eintritt in die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter muß den Herren gezeigt werden, daß unabhängig denkende Arbeiter von ihnen abtrüden. Durch Stärkung unserer Organisation muß dafür gesorgt werden, daß solche „Ausmaß“-mitglieder und „Ausharbeitsvertreter“ je schneller, desto besser in den Ortus verschwinden.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

**Landau (Pfalz).** Am 5. Juli kam endlich unsere Eingabe vom 15. März 1911 zur Erledigung. Es wurde darin verlangt: Eine Lohnerhöhung von 3 Pf. die Stunde für alle Arbeiter und eine Lohnstaffel mit jährlichen Lohnerhöhungen von 1 bis 4 Pf. für besonders schmutzige Arbeiten Zulagen von 50 Pf. und 1 M., Lieferung von Stiefeln für Wasserarbeiter; die Laternenwärter sollen mit 36 M. monatlich entlohnt werden, ferner wurde um Erlass einer Arbeitsordnung ersucht, die Bestimmungen über Bezahlung des vollen Lohnes im Krankheitsfalle, Gewährung von Urlaub, Bezahlung der gleichen Tagelohnsätze bei verkürzter Arbeitszeit im Winter sowie volle Bezahlung der Feiert- und Regentage enthält. Der Magistratsrat Reichhold schlug nun im Auftrage der Finanzkommission folgende Regelung vor: Die Löhne der städtischen Arbeiter (außer denen des Gas- und Elektrizitätswerks) werden erhöht: 1. für die Wintermonate (November bis einschl. März) für die Vorarbeiter auf 3,10 M., für die Arbeiter auf 2,70 bis 3,20 M.; 2. für die übrigen Monate für Vorarbeiter auf 3,00 M., für Arbeiter auf 2,60 bis 3,10 M. Im übrigen werden die Forderungen der Arbeiter abgelehnt. Die Forderungen bezüglich der schmutzigen Arbeiten sind bereits vom Stadtbauamt erledigt worden. Für die Laternenanzünder wird ein Monatslohn von 33 M. als vollaus genügend angesehen. Die Anrechnung von Feiertagen, die in die Woche fallen, geschieht bereits, weiter könne man nicht geben. In der Begründung dieser Vor schläge erklärte der Berichterstatter zwar an, daß sich die Lebensverhältnisse seit der letzten Lohnaufbesserung von 1910 wieder veränderten haben, knippte aber daran folgende reaktionäre Meinung: Die Arbeiter seien nach seiner Ansicht der irrigen Auffassung, daß die Stadt ein Fürsorgeinstitut sei, man müsse aber auf die anderen städtischen Arbeitgeber Rücksicht nehmen, die meist nicht in der Lage wären, in den Lohnerhöhungen mit der Stadt Schritt zu halten. In Städten, die Industriezentrale sind, werden wohl höhere Löhne gezahlt, dort sei die Nachfrage auch eine größere. Es reiche ja jedem Arbeiter frei, seine Lage durch Wagnis von Landau zu verbessern. — Der Mann sollte eine Belohnung vom Zentralverband der Industriellen für diese „Weisheit“ erhalten. Der Raterrat hatte zu der Sache nichts zu sagen und prämierte den Vorschlägen zu. Wir nehmen das Verwilligte gern an, durch weiteren Anreiz der Organisation muß es aber unsere Aufgabe sein, unseren Forderungen besseren Nachdruck zu verleihen.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

**Betriebsrentenkasse der bayerischen Straßen- und Flußbauämter.** In der letzten hauptberufenden Generalversammlung der Betriebsrentenkasse der bayerischen Straßen- und Flußbauämter ergab die Rechnungsablage ein Defizit von rund 92.000 M., während 1910 noch 20.000 M. dem Reservefonds zugeführt werden konnten. Die Ursache des Defizits, an dem einlaß Passanten hervorragend beteiligt sind (z. B. Traumborn mit 22.000 M.), dürfte nach den Darlegungen der Vorstandsicht einerseits in dem heißen Sommer 1911, andererseits auch in der manachischen Krankentatrolle liegen. Ist es doch wiederholt festgestellt worden, daß sich Arbeiter krank melden, um sodann neben dem Bezuge des Krankengeldes ihre Felder und Wiesen zu bestellen. Auch die erst vor einem Jahre eingeführte Kamfienversicherung weist bei rund 6000 M. Einnahmen mehr als 12.000 M. Ausgaben auf. Die künftliche Regierung von Oberbayern hat deshalb die Erhöhung der Beiträge und die Reduzierung der Leistungen auf das gesetzliche Mindestmaß verlangt. Die Generalversammlung hat dem zwar nicht völlig stattgegeben, aber inmerhin bedeutende Änderungen vorgenommen; darunter die Einführung eines Martentages, die Erhöhung des Beitrags für die Familienversicherung von 10 auf 20 Pf., des Krankentagesbeitrages von 4 auf 12 Proz., die Herabsetzung der Unterzahlungszeitung von 24 auf 26 Wochen. Nach dem Vorlage der Aufsichtsbörde sollte als Sterbegeld nur mehr der 20fache (bisher 30fache) Betrag des Tagelohnes gezahlt werden. Die Generalversammlung beschloß, zukünftig den 25fachen Betrag zu zahlen. Nur die Besetzung des Krankengeldes, wofür bisher 60 Prozent des verdienten Lohnes angenommen waren, wird nur mehr die Hälfte des Durchschnittslohnes (also 50 Proz.) zugrunde gelegt. Auch die früher üblichen kalten Wochen-

beiträge (bei 1 bis 3 Arbeitstagen) müssen zukünftig voll bezahlt werden. Wenn die Aufsichtsbehörde mit diesen Maßnahmen befriedigt ist, was noch fraglich erscheint, so gestalten sich die Verhältnisse wie folgt:

Beitragsklasse	Täglicher Arbeitsverdienst M.	Höhe des Wochenbeitrags M.	Höhe des Krankengeldes (täglich) M.
I . . . . .	bis 0,99	0,21 (0,18)	0,40
II . . . . .	1.— bis 1,99	0,42 (0,39)	0,86
III . . . . .	2.— „ 2,99	0,66 (0,60)	1,30
IV . . . . .	3.— „ 3,99	0,94 (0,78)	1,65
V . . . . .	4.— u. darüber	1,23 (1,17)	2,46

(Die in Klammern stehenden Zahlen geben den bisherigen Wochenbeitrag an.)

Die von der Vorstandschaft bezeichneten Gründe dürften für den schlechten Abfall der Masse wohl nicht völlig ausreichen. Tatsache ist, daß die Arbeitsintensität mehr und mehr steigt und eben mehr Ertragsfälle im Gefolge hat. Kürzere Arbeitszeit, ausreichende Entlohnung, Schutz gegen Witterungsunbilden dürften wohl dazu beitragen, die Ausgaben der Krankenkasse zu mindern. Das kann aber nur durch die Organisation erzielt werden.

**Bayern.** Den Forderungen unseres Verbandes zufolge geht es nun auch bei unseren bayerischen Wasserbauarbeitern vorwärts. Momente für die Arbeiter der staatlichen Bildhauerbauungssektion Hofenheim eine alljährlich am 1. April eintretende Dienstalterszulage von 10 Pf. bis zur zehnmaligen Wiederholung erzielt werden, so ist nun nach den Zusicherungen des Herrn Oberbaudirektors v. Kewerdy eine allgemeine Lohn-erhöhung für die Wasserbauarbeiter im Sicht. Die Details dieser Aufbesserung werden gegenwärtig näher festgelegt; auch die Arbeitsordnung wird einer gründlichen Durchberatung unterzogen und neu herausgegeben. „Steter Tropfen höhlt den Stein“, dieses Wort trifft auf die Wasserbauarbeiter zu. Zweifellos ist es richtig, daß es hier bei der Eigenart der Arbeitsverhältnisse und dem bei den einzelnen Bauämtern zu verschiedenen Arbeitermaterial schwer fällt, der Organisation Eingang zu verschaffen, bes. die einmal gewonnenen Mitglieder dauernd zu halten. Aber trotz alledem dürfen die Wasserbauarbeiter nicht erlahmen, für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, denn das kann für sie nur von Nutzen sein. — Auch beim Straßen- und Flußbauamt München konnten neben der in Aussicht gestellten Lohnerhöhung einige sonstige Verbesserungen erzielt werden. Vor allem wurde bestimmt, daß bei Wiedereinstellungen stets die früher schon beschäftigten Arbeiter, und darunter besonders die Verbeiraten, bevorzugt werden sollen. Auch bei Kontrollversammlungen sollen die Arbeiter keinen Bezug mehr erhalten, wenn nur die absolut notwendigen Zeit dazu verwendet wird und die Vergütung nicht mehr als einen halben Tag ausmacht. Neue Arbeiter, die eigene Freizeit benützen, sollen bei einer Wassertiefe von 25 Zentimeter und darüber eine tägliche Abmahnungsgebühr von 20 Pf. erhalten. Weiter wurde bestimmt, daß die Zusagen des Arbeiterverschusses stets 14 Tage vorher schon bekanntgeben werden. Sind diese Erfolge auch nicht reich, so werden sie doch allerorts die Stellen für eifrigen Weiterarbeit in der Organisationstätigkeit anspornen, was wieder weitere Erfolge vorbereitet.

◆ Aus unierer Bewegung ◆

**Berlin Wilmberg.** Die Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe nahmen am 8. Juli in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu der Behandlung ihrer Anträge vor dem Stadtparlament. Stadterordneter Prüßl (Soz.) beauftragte in einem längeren Referat die Art und Weise, wie in anderem Orte Arbeiterfragen von dem Magistrat und den bürgerlichen Stadtverordneten behandelt werden. Die Magistratsvorlage bringt in ihren Einzelheiten ganz bedeutende Verschlechterungen. An Stelle des bisherigen Aufschlages von 50 Proz. für Überstunden sollen in Zukunft nur noch 25 Proz. gezahlt werden; bis 8 Uhr abends soll es überhaupt keinen Überstundenzuschlag geben. Die in die Woche fallenden Feiertage, die bisher den städtischen Arbeitern Mammelsburgs bezahlt wurden, sollen in Zukunft nicht mehr bezahlt werden. Die städtischen Arbeiter fordern die neunständige Arbeitszeit für alle städtischen Betriebe und die Festsetzung des Mindesttagelohnes auf 4,25 M., steigend nach einem Jahr auf 4,50 M. Ferner soll im Krankheitsfalle die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt werden, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des betroffenen Arbeiters. Des weiteren wird ein Überstundenzuschlag von 25 Proz. bis 8 Uhr abends gefordert, für Nachtarbeit nach 8 Uhr abends, sowie für Sonntags- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 50 Proz.ämtliche in die Woche fallenden Feiertage sollen bezahlt werden. Dann wird eine Erweiterung des Urlaubs angeordnet, nämlich der Arbeitern nach einjähriger Tätigkeit 7 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 14 Tage Urlaub zu gewähren sind. In der Diskussion wurde dem Referenten vollständig beigegeben. Kollege Bolenske hob hervor, daß man es bisher vermeiden habe, eine jährliche Tonart anzuschlagen, da die städtischen Arbeiter sich be-

wußt sind, daß sie auch auf das Allgemeinwohl der Stadt Rücksicht zu nehmen haben. Dieses werde aber durch die vorliegenden Anträge in keiner Weise geschädigt, und deshalb werden sich die städtischen Arbeiter nicht länger an der Rase herumführen lassen, sondern schrittweises auch eine stärkere Waffe in Anwendung bringen, wofür die Verantwortung die herrschende Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat zu übernehmen hätten. Von einem anderen Redner wurden dann noch einige Mißstände in der Parkverwaltung bekanntgegeben. So mangelt es in dem neu angelegten städtischen Park an geeigneten Unterkunfts- und Umkleeräumen. Auch rügte der Redner, daß der Friedhofsinспекtor des Morgens in der Umgebung des Parks Schießübungen veranstaltet, so daß die sich zur Arbeit begebenden Parkarbeiter in Gefahr geraten, durch umherfliegende Schrotkörner verletzt zu werden. Darauf gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 8. Juli 1912 im „Kronpringengarten“, Frankfurter Chaussee 128, versammelten Handwerker und Arbeiter aller städtischen Betriebe von Lichtenberg-Kummelsburg erheben schärfsten Protest gegen die Verschleppung ihrer Anträge zum Etat 1912. Sie bedauern diese Verschleppung um so mehr, als die gestellten Anträge in ihren Hauptpunkten nur eine gleiche Entlohnung und gleiche Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter forderten. Die Versammelten bedauern ferner, daß die städtischen Körperschaften das Versprechen, die beantragte Neuregelung sofort nach der Eingerechnung vornehmen zu wollen, nicht eingelöst haben. Die Versammelten ersuchen die städtischen Körperschaften, unter Ablehnung der Magistratsvorlage, deren Annahme eine direkte Verschlechterung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen bedeuten würde, den Beschlüssen der Petitionskommission zuzustimmen, und zwar mit rückwärtiger Kraft ab 1. April 1912. Sie beauftragen die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution den städtischen Körperschaften zu übermitteln.“

**Frankfurt a. M.** Die Generalversammlung am 3. Juli ebnete zuerst das Andenken des verstorbenen Kollegen Eckhart in üblicher Weise. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde in die Diskussion über die Verhandlungen des Verbandstages in München eingetreten. Die Berichterstattung war bereits in der Versammlung am 18. Juni erfolgt. Allgemein erklärten sich die Kollegen mit dem Ausgang der Verhandlungen des Verbandstages einverstanden. Die Beitragserhöhung wurde im Interesse unserer Kampffähigkeit als eine Notwendigkeit betrachtet; bedauert wurde jedoch der Weggang unseres Kassierers, des Kollegen Marok. Mit dem Wunsch, auch in Zukunft kräftig für unseren Verband mitzutun, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Frankfurt a. M.** In ihrer Nr. 28 regt sich die „Gewerkschaftsstimme“ mächtig auf über die von uns am 26. Juni abgehaltene Versammlung der Gasarbeiter. Sie sagt, die Versammlung sei extra zu dem Zweck einberufen worden, die Christlichen vollständig abzumucken. Das trifft durchaus nicht zu, denn notwendig sind wir gar nicht. Eher konnten wir mit dem „Leuzschner“ Plan umgegangen sein, die paar im Betriebe beschäftigten Christlichen zu uns herüberzuziehen. Aber auch dieses war nicht einmal Zweck der Versammlung. Mit keiner Silbe haben wir in unseren Einladungszetteln die Christlichen auch nur erwähnt. Der Berichterstatter der „Gewerkschaftsstimme“ hat die Einladungszettel zur Versammlung aber auch sonst nicht richtig gelesen, denn er schreibt: „Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht vom Verbandstage des sozialdemokratischen Bundes in München.“ Er meinte damit unseren Verbandstag. Die Tagesordnung lautete vielmehr: „Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages in München.“ Wir sind keine Freunde, sondern eine gewerkschaftliche Organisation. In Deutschland gibt es nur einen sozialdemokratischen Verband: „Den Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Groß-Berlins.“ Dieser hat aber noch nie einen Verbandstag in München abgehalten. Anzuwenden konnten wir schon aus diesem Grunde keinen Bericht an uns, wie die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt. Die Herren „Christlichen“ sollten doch das Wort: „Du sollst nicht lügen“, besser beherzigen. Der Referent soll dann nur lautes und breites über die unangenehme Begrüßungsfeier geredet haben. Wer die Wahrheit nicht genau nimmt, dem kommt es auch nicht darauf an, etwas wegzulassen. Unsere Erfolge hat der Berichterstatter sehr erhabend geschildert. Wenn es bei uns wesentlich besser vorwärts geht wie bei den „Christlichen“, so ist das ein Zeichen, daß die Kollegen ihre wirtschaftlichen Interessen bei uns am besten vertreten wissen. Auch hier zeigt sich wieder das sündhafte Lügen. Man verknüpft müssen es die Gebrüder Auth bei den Christlichen hören. Sie werden in der „Gewerkschaftsstimme“ als Dampfweber bezeichnet, die auch die müßigen Elemente wären, die zur Arbeit gingen, um den gemeinam kumpelnden „Arrien und Christlichen“ in den Rücken zu fallen. Dabei war der eine von den drei Brüdern, als die Bewegung in Fluß kam, krank. In was braucht man das auch zu wissen. Wie viele Christliche daselbst sein haben, woraus anderen ein Strich gedreht werden soll, das verweigert der Sänger. Da müssen wir (seinem Gedächtnis etwas zu Hilfe kommen. Gange fünf Christliche gingen nicht in die Arbeit. Sie blieben im Kampfe stehen, während es die übrigen schon Mann vorzogen, zur Arbeit zu gehen, anstatt mit ihren

anderen Arbeitskollegen Solidarität zu üben. Auch der „Genossenbeamte“ Schneider darf nicht leer ausgehen. Ihm muß ein besonderer Fußtritt versetzt werden. Kollege Schneider soll in der Versammlung erzählt haben, die Polizei in München habe am Fronleichnamstage die Verhandlungen unterjagt. Auch hier verlißt unser biederer „Christ“ wiederum gegen das zweite Gebot. Kollege Schneider hatte vielmehr: „Bekanntlich wird der Fronleichnamstag in Bayern besonders groß gefeiert, und um nun hier keine Kollisionen zu verursachen, wurde ein Ausflug arrangiert. Einige gute Lehren gibt die „Gewerkschaftsstimme“ auch den Kollegen, die im Arbeiterausschuß sitzen, wovon die Gasarbeiter wohl schwerlich Gebrauch machen werden. Dann soll der frühere Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Kollege Auth, gesagt haben: „Alle Beschwerden, welche die Arbeiter vor den Arbeiterausschuß bringen wollen, möchten die Kollegen nicht mehr in der Fabrik den Ausschußmitgliedern vortragen, sondern die Kollegen sollen in die Betriebsversammlungen kommen und hier ihre Wünsche und Beschwerden vortragen.“ Er führte dagegen aus: „Wenn jemand eine Beschwerde hat, dann soll diese auch vorgebracht werden, aber nicht im Betrieb immer aus dem Ausschuß schimpfen, wie es die Brüder in Christ tun.“ Man erzieht hieraus abermals, auf welchem Krampfsfuß der Berichterstatter der „Gewerkschaftsstimme“ mit der Wahrheit steht. Das Streben der Christlichen geht dahin, den Arbeiterausschuß in einen schlechten Ruf zu bringen. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn er aus lauter Christlichen bestände, der Erfolg ein ganz anderer sei. Das muß aber bezweifelt werden, denn überall, wo die Christlichen am Ruder waren, hatten sie bald abgewirkt, und es bedurfte der größten Anstrengungen, um nur wieder einigermaßen anständige Verhältnisse herbeizuführen. Daher auch die ohnmächtige Mut und böswilligen Verdächtigungen. Bei den Wahlen zum Ausschuß bekommen die Christlichen immer regelmäßig den „Durchfall“, und versuchen nun durch eine Propaganda sich zu rächen. Bisher hat der Ausschuß immer seine Pflicht und Schuldigkeit getan, und wird es auch in Zukunft tun. Damit ist für uns die „Gewerkschaftsstimme“ und ihre Hintermänner für heute abgetan.

**Mün.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli besaßte sich mit dem Münchener Verbandstag. Kollege Höllen gab den Bericht, in dem er nochmals die Notwendigkeit einer finanziellen Stärkung der Organisation betonte. Mit der sich für die Zentrale Köln-Wülheim notwendig machenden Regelung der Massenverhältnisse wird sich die nächste Generalversammlung befassen. Die dem Bericht folgende Aussprache ergab, daß alle Redner ihre Zufriedenheit darüber aussprachen, daß der Verbandstag die Situation erkannt und es ermöglicht habe, nicht mehr vor ernsten Kämpfen zurückweichen zu brauchen. Bedauert wurde, daß die Verhandlungen unter den unliebbaren Vorurteilen bei der Vorstandswahl zu leiden hatten. Die Anschaffung des Jahresberichts und des Protokolls über den Verbandstag wird den Kollegen zur Pflicht gemacht. Einer Anregung aus den Kreisen der Mitglieder, auch in diesem Jahre in der ersten Hälfte des August einen halbtägigen Ausflug zu machen, wurde stattgegeben. Eine Kommission wird die notwendigen Vorbereitungen treffen.

**Krefeld.** Auf Grund einer Eingabe, welche die städtischen Arbeiter im Oktober vorigen Jahres bei der Stadtverwaltung einreichten, wurden im Februar von den Stadtverordneten u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Die Arbeiter des Schlachthofes werden in die entsprechenden Klassen der Lohnordnung für die G.W.C.-Werke eingereiht mit der Maßgabe, daß für die ungelerten Arbeiter im allgemeinen ein entsprechender Wochenlohn mit Steigerung von je 60 Pf. jährlich beibehalten werden soll. Für die Arbeiter der Straßeneinigung und der Stadtgärtnerei wird je ein Arbeiterausschuß nach den geltenden Bestimmungen sowie eine Arbeitsordnung eingeführt. Bei der Stadtgärtnerei und der Straßeneinigung wird für die ungelerten Arbeiter ein Lohn tarif festgesetzt, der folgende Lohnklassen enthält: a) jugendliche und nicht voll arbeitsfähige Arbeiter: 1,50 bis 3 Mk.; b) erwachsene leistungsfähige Arbeiter für zehnstündige Tagesarbeit 3 bis 3,80 Mk.; c) erwachsene leistungsfähige Arbeiter für 9½stündige Nachtarbeit: 4 bis 4,50 Mk. Ueberstunden sollen mit Zuschlag von 20 Proz. vergütet werden, ferner die hier genannten Lohnklassen a und b auch für die Lohnklasse VII der Lohnordnung für die G.W.C.-Werke Anwendung finden. Man wird zugeben müssen, daß es sich hier um recht niedrige Löhne handelt, mit denen sich die Krefelder Stadtverwaltung keineswegs rühmen kann. Trotzdem bedeuten sie einen Fortschritt gegen die früheren Verhältnisse. Die genannte Lohnklasse VII sah vormals Löhne von 2,75 bis 3,75 Mark vor. Dafür wurden eine ganze Reihe Arbeiter beschäftigt: Hilfsarbeiter, Sozialarbeiter, Ständeaufnehmer, Kofarbeiter, Arbeiter der Stadtgärtnerei u. a. m. Hier sind also wenigstens die Anfangslöhne um 25 Pf. pro Tag erhöht und diese Zulage einer ganzen Reihe von Arbeitern der Gasanstalten bereits zuteil geworden. Dagegen kann sich die Direktion noch nicht dazu bequem, den Laternenwärttern die Ueberstunden ab 10 Uhr abends mit 50 Proz. Zuschlag zu vergüten, wie es die Arbeitsordnung vorsieht, sondern gewährt nur 20 Proz. Zuschlag. In der Stadtgärtnerei haben nur wenige Arbeiter 10 Pf. Lohn-erhöhung bekommen. Arbeit, die schon zehn und noch mehr

Jahre im Betriebe beschäftigt sind, erhalten einen Lohn von 3 bis 3,30 M. Neueintretende werden dagegen mit 3,30 M. eingestellt. Verschiedene Arbeiter wurden deshalb bei ihren Vorgesetzten vorstellig und verlangten ihren Lohn nach der neuen Lohnordnung. Hier aber wurde ihnen vorgerechnet, daß sie durch das Verrichten von Ueberstunden doch einen durchschnittlichen Tagelohn von 3,80 Mark beziehen. Leider sind die Arbeiter dieses Betriebes noch nicht so stark organisiert, um gegen diese Rechnungsmethode etwas unternehmen zu können. Jedenfalls kann es aber nicht der Wille der Verwaltung sein, daß mit den Arbeitern in dieser Weise verfahren wird. Der Lohn, den die Lohnordnung vorsieht, ist für eine zehnstündige Arbeitszeit berechnet und die Ueberstunden sollen extra mit 20 Proz. Zuschlag vergütet werden. Hoffentlich sehen die Kollegen nunmehr bald ein, daß sie ohne Organisation selbst nicht das erlangen können, was ihnen von der Stadtverordnetenversammlung bereits bewilligt ist. Nicht viel besser ergeht es den Arbeitern der Straßenreinigung. Diese werden von einem Monat zum anderen vertrötelt, wenn sie nach den wenigen Verbesserungen anfragen. Die Reinigung der Straßen wird in der Hauptsache des Nachts ausgeführt und müssen die Arbeiter jede Woche sieben Nächte arbeiten. An den Wochentagen dauerte die Schicht acht Stunden, vom Sonntag auf Montag dagegen sechs und sieben Stunden. Dafür wird pro Schicht der herrrende Lohn von 3,30 bis 3,50 M. gezahlt; die Vorarbeiter steigen bis 3,80 M. Also, die Arbeiter müssen wie ein alter Droschkegaul Tag für Tag ins Geschäft. Es wurde deshalb in der Eingabe beantragt, daß die Nachtschicht vom Sonntag zum Montag in Beifall kommen soll, und um einen Ausgleich im Wochenlohn herbeizuführen, ein Lohn von 4 bis 4,50 M. pro Schicht verlangt. Das haben die Stadtväter auch bewilligt. Doch möchte ihnen der Lohn für eine achttündige Arbeitszeit zu hoch erscheinen, weshalb man diese auf 9½ Stunden festsetzte. Was also am Sonntag an Arbeitszeit freigegeben wird, muß an den Wochentagen mit herausgearbeitet werden. Der durchschnittliche Wochenlohn wird in der Hauptsache derselbe bleiben als bei sieben tägiger Arbeit. Also auch diesen Arbeitern ist keine durchgreifende Verbesserung geschaffen. Zum mindesten hätte man die Arbeitszeit nicht verlängern sollen. Trotzdem erblinden die Arbeiter eine Verbesserung darin, daß sie nach den Beschlüssen der Stadtverordneten wenigstens jede Woche einen freien Tag haben, vorausgesetzt, daß diese Beschlüsse zur Durchführung gelangen, denn bisher warten die Straßencrainer immer noch der Dinge, die da kommen sollen. Ebenso läßt auch die Einführung der Arbeitsordnung und die Errichtung der Arbeiterausschüsse noch auf sich warten. Merkwürdig ist es nur, daß die Stadtverordneten nicht selbst für die Durchführung ihrer Beschlüsse eintreten. An der Arbeiterschaft selbst muß es sein, für weiteren Ausbau ihrer Organisation zu sorgen, damit diesen Beschlüssen mehr Nachdruck verliehen werden kann.

**Magdeburg.** Der „Mitteldeutsche Kurier“, das bekannte ausgetriebene Organ der Dirich-Dunderischen Gewerksvereine, baucht einen an und für sich geringfügigen Fall auf. Ein Straßencrainer, Mitglied unseres Verbandes, hat auf Veranlassung des Stadtbauverwalters des Kanalbetriebsamtes, Herrn Lohse, ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er Straßenschmutz in eine Kanalöffnung gefegt haben soll. Auf dem Bauverwaltungsamt soll diesem Mitglied gesagt worden sein, daß sich dagegen nichts machen lasse. Richterliche Entscheidung war somit noch nicht beantragt. Auf eine Eingabe des S.-D.-Magistratsarbeitervereins schlug der Polizeipräsident die festgesetzte Strafe nieder. Der Verein ist nun der Meinung, es sei außer Zweifel, der Herr Polizeipräsident habe aus keinem anderen Grunde, als den von ihm in sachlicher Weise vorgetragene Tatsachen, dem Antrage entsprochen. Allem Anschein nach ist bei den städtischen Arbeitern die Wertschätzung dieses Vereins auf den Nullpunkt angelangt, daß man zu solchem Neffengeheiß seine Zuflucht nimmt. Wir wissen nicht, wie dem Stadtbauverwalter Herrn Lohse zumute gewesen ist, als ihm durch den Verein attestiert wurde, daß seine Angaben keinen Glauben verdienen. Doch eins wollen wir feststellen, derartige Verbindungen und Gönner, wie den „nationalen“ Dirichsen, stehen uns hier in Magdeburg nicht zur Verfügung. Die Vorliebe der Polizei für die Gewerksvereine ist aus der Zeit des Sozialistengesetzes zur Genüge bekannt, es erübrigt sich daher auch noch jedes weitere Wort. Zieht man aber in Betracht, daß die Gesamtorganisation der S.-D. sich innerhalb der letzten 10 Jahre von 110 000 auf 107 000 zurückentwickelt hat, ist dieses Geschäft verständlich. Man arbeitet eben mit allen Mitteln, um wieder vorwärts zu kommen.

**Sonthofen.** Im schönen Allgäu, unmittelbar an der berühmten romantischen Gebirgskette, regt sich gegenwärtig etwas mehr Leben für die freigewerkschaftliche Bewegung. Erst vor kurzem konnten die Textilarbeiter in Waisach einen Streik siegreich zu Ende führen, und nun haben sich die staatlichen Arbeiter jener Gegend zu einer imposanten Versammlung zusammengeschlossen. Es kommen dort über 400 staatliche Arbeiter in Frage, von denen ungefähr 230 im staatlichen Hüttenamt zu Sonthofen beschäftigt sind. Letztere haben allerdings bis heute wenig von einer modernen Organisation wissen wollen, daher auch die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter diesen Arbeitern. Während in allen Berufsgruppen und Berufsgruppen durch die Macht der Organisation wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, mußten gerade

diese Arbeiter unter den schlechtesten Verhältnissen schaffen. Die Versammlung tagte im Gasthaus zum Engel in Sonthofen. (Wann? D. Red.) Als 1. Referent sprach der Landtagsabgeordnete Gölzer. **Re m p t e n** über: „Der Staat als Arbeitgeber bezw. die Behandlung der Forderungen staatlicher Arbeiter im bayerischen Landtag“. Redner besprach eingangs seiner Ausführungen die Verhandlungen der Lohnaufbesserung vom Jahre 1907. Er verwies insbesondere auf die Doppelzüngigkeit der christlichen Aushalterführer und Zentrumsabgeordneten. Sie waren es, die es fertig brachten, gegen ihre eigenen Anträge zu stimmen, so daß damals nur die winzige Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag zustande kam. Noch schlechter erging es den Wünschen und Anträgen der Arbeiter in der darauffolgenden Session. Auch da hatte man nichts übrig als schöne Reden, einen Schwall von Worten, eine Reihe Versprechungen und zum Schluß nur leere Beschlüsse. Das war das Ergebnis. Die Mehrheit des bayerischen Landtages hatte zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse keine Mittel genehmigt. Dadurch mußten auch die früheren Beschlüsse zurückgestellt werden. Die Arbeiter hatten dabei das Nachsehen. Daß es den christlichen Gewerkschaftsführern in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete mit den Forderungen der Arbeiter nicht ernst war und ist, beweist die Aussage des Zentrumsabgeordneten Schwarz, der selbst unter Eid erklärte, ihre gestellten Anträge waren bloß aus agitatorischen Gründen gestellt, sie wußten von vornherein, daß diese nicht durchführbar sind, und betrachteten sie bloß als ein Programm. Redner kam dann auf die Programmrede des Ministerpräsidenten zu sprechen. Geht es nach dieser, dann haben die staatlichen Arbeiter noch viel weniger als von der vorhergehenden Regierung zu erwarten. Zwar hat der Minister von Soden in Aussicht gestellt, bei dem diesjährigen Budget einen Betrag zur Aufbesserung der Arbeiter einzusetzen. Doch der Minister von Preuninger zerkaute auch diese Aussicht durch eine Erklärung, daß zur Aufbesserung der Arbeiter kein Geld vorhanden sei. Dies ist um so ungerechtfertigter, als von den staatlichen Betrieben ein nettes Stümmechen Ueberfluß herausgewirtschaftet worden ist. So hat die Staatseisenbahn allein einen Ueberfluß von 37 Millionen Mark zu verzeichnen. Man hat zwar noch ein Nachtragspostulat in Aussicht gestellt und hofft, daß auch hier die Arbeiter berücksichtigt werden. Ob dies zutrifft, muß freilich abgewartet werden. Soll ein Ausgleich der Teuerung seit dem Jahre 1907 geschaffen werden, so muß eine beträchtliche Lohnaufbesserung insbesondere der niederentlohnenden staatlichen Arbeiter gewährt werden. Eine kleine Erhöhung der Bezüge kann nicht mehr durchgreifend, sondern nur lindernd wirken. Daher müssen die staatlichen Arbeiter selbst aufwachen und ihre Interessen durch eine kräftige Organisation vertreten. Mit der Aufforderung, sich im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammenzuschließen, erbeten die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Den 2. Punkt: „Was leistet der Staat auf dem Gebiete der Fürsorgeeinrichtungen?“ behandelte Kollege Weigl-Augsburg. Er wies nach, daß der Staat noch vieles auf diesem Gebiete zu leisten hat, bis er einigermassen das nachholt, was deutsche Stadtgemeinden schon eingeführt haben. An Hand von Zahlen führte Redner den Nachweis, wie die Urlaubsverhältnisse, die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, und der Wochenfeiertage u. a. m. in den Stadtverwaltungen durch das kräftige und energische Vorgehen unseres Verbandes eingeführt und verbessert wurden. Die staatlichen Arbeiter mögen daher einsehen, daß ihr Platz nur in unserem Verbande ist. Auch diese Ausführungen wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Die Gewinnung mehrerer Abonnenten für die „Schwäbische Volkszeitung“ und Aufnahmen für den Verband bildeten den Schluß dieser schönen Versammlung.

### ◆ Internationale Rundschau ◆

**Frankreich.** Die Deputiertenkammer hat ein Gesetz beschlossen, das den zehnstündigen Maximalarbeitstag festlegt. Allerdings weist auch dieses Gesetz Lücken auf. Am 28. Februar hatte die Kammer dem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Einschränkung zugefügt, die die Uhrzahl der Arbeiter von der Reform ausschließen sollte: das Amendement Delpierre, nach dem die Regelung der Arbeitszeit sich beschränken sollte auf Betriebe mit motorischer Kraft und mindestens 10 oder ohne solche und mit mindestens 20 Arbeitern. Gegen diese Verkümmern des Arbeiterschutzes haben die Sozialisten einen energischen Kampf aufgenommen und wenigstens einige Verbesserungen durchgesetzt. In der Sitzung vom 8. Juli kam ein Kompromiß zustande. Danach wird die Frist für die Geltung des Amendements Delpierre auf 4 Jahre bestimmt. Von da an gilt das Gesetz für die Betriebe, die mindestens 5 oder bei Anwendung mechanischer Kraft 3 Arbeiter zählen. Für diese Kleinbetriebe bleiben die Schutzbestimmungen, auch der zehnstündigen Tag, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bestehen, und für die Männer wird die Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden festgesetzt. Die Bemühungen der Sozialisten, die unbeschränkte Geltung des Gesetzes durchzusetzen, waren erfolglos. Dem Eingreifen des Genossen Lauche gelang es jedoch, die Zurück-

Abhang eines Amendements zu bewirken, das nur Geldbußen für Ungehorsamkeiten unter Ausschluss von Ehrenstrafen hatte festsetzen wollen. Indes blieb die Zulassung von 90 Ausnahmetagen im Jahre bestehen, und der legalistische Antrag auf Einführung des Freiwahlensystems in Betrieben mit ständigem Feuer wurde abgelehnt. So konnten die Sozialisten nur mit allem Vorbehalt im Besonderen zustimmen.

**Schweiz.** Dem Wobden streifen die Maler und Schlosser für die Fortsetzung der Arbeit und entsprechende Lohnerhöhung in Zürich. Der Kampf sollte eine Nachtprobe werden. Später die Streikverände im Schlosser und Malergerwerbe stellte sich die Gesamtheit der schweizerischen Unternehmerverbände. Da der Kampf der Streikbrecher gering war, ordnete der Regierungsrat den Kantons Jurist auf Erlassen der Unternehmer Reklamationen freier Ausländer an und zwang die städtischen Behörden zur Verhinderung der Polizei. Daneben erfüllten auch die städtischen Gerichte ihre "Pflicht" und inangurierten eine Anwaltschaft, die ans Subjekt erinnert. Aber alle diese Gesinnungsmittel konnten den Streik nicht erwidern. Da spielten die Streikbrecher ihren letzten Trumpf aus. Durch Vermittlung der "König" Firma Widmer Nach in Damburg wurde ein Teil der Streikbrecher nach Zürich dirigiert. Kadawerwissenschaften unter dem Kommando des Züricher Streikbrecherführers, der unter dem pseudonym in Zürich hausenden Streikbrecherführer, der in der Schweiz die in Deutschland wegen Stuppedel, Unzüchtigkeit und schwerer Körperverletzung wiederholt bestraft worden. Am 6. Juli begann abends ein kleinerer Trupp dieser Streikbrecher in provokatorischer Weise, mit den ihnen von den Unternehmern zur Verfügung gestellten Revolvern bewaffnet, in die öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsbereichs einzudringen. Wie ein Feuersturm ging die Brandstiftung dieser "Reiniger" durch das Land. Eine unaufgehaltene Reklamationen versammelten sich vor dem Gericht, in der sich die Streikbrecher aufhielten. Man zwang die Gerichte zum Abzug. Plötzlich zog einer davon den Revolver und schoss blindlings in die Menge, dabei einen Arbeiter so niederstreichend, daß an seinem Rücken ein Loch gebohrt wird. Nun war die Sache ernst. Der Revolverheld blieb mit zerstückelten Gliedern liegen. Und als dann noch kurz nach diesem Vorfall bekannt wurde, daß die städtische Behörde das Streikverbot verhängt hatte, daß die herrschende Exekution sich kaum noch weinern. Von den Behörden wurde die Neutralität der Neutralität durch sofortige Abschaffung des Streikverbotens und die Ausweisung der gemeindefählichen Streikbrecher verlangt. Eine Reklamation im Stadtrat hatte einen negativen Erfolg. Das Landtag die Proklamierung eines vierundzwanzigstündigen Generalstreiks für Freitag, den 12. Juli, an dem sich alle Gewerkschaften beteiligten. Die Generalstreikparole ist geradezu musterhaft. Es hat werden. Alles lag am 12. Juli still. Selbst die Verkaufsstellen blieben geschlossen, und die Metzgereien wurden als Arbeitsstätten bezeichnet, wenn sie am Streiktag Schnaps ausbauten. Es wurde auch die größte Ruhe unter den Streikenden bewahrt. Die Behörden und Unternehmer waren von dem gewaltigen Eindruck des Generalstreiks vollständig koplos, zumal alle Strafmaßnahmen des Stadtrates weder die Streikenden noch die Gemeindefählichen von der Teilnahme zurückhalten. Die Unternehmer haben nun eine Generalauslieferung bis 16. Juli beschlossen. Da das Militär mit den Streikenden sympathisierte, wurde schließlich der Schweizer Bundesrat um Hilfe angegangen, der auswärtige Truppen nach Zürich entsandte. Bei Anbruch der Nacht teilten die Tageszeitungen mit, daß am 15. Juli abends in Folge des Züricher Volksausbeuges und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen hat, darunter befindet sich auch der Sekretär unseres Bruderverbandes, der Kollege Schafroth. Wir werden über den Verlauf der Bewegung in der nächsten Nummer weiter berichten.

dieser Arbeiter! So wird heutzutage Stimmung für Buchhausgesetz gemacht! Aber es spricht die ganze Mut der Unternehmer aus diesen Zeilen darüber, daß sie nicht ihren Willen bekommen und den Tabakarbeiterstand zu Boden gedrückt haben. In das rechte Licht gerückt wird diese Auslassung noch, wenn man weiß, daß in dem großen Tabakarbeiterkampf rein gar nichts vorgekommen ist, was zu einem solchen Verlangen berechtigt hätte. Während die Unorganisierten in großer Zahl in den Betrieben blieben, ist von den Ausgesperrten in jeder Hinsicht musterhafte Disziplin gehalten worden. Der Syndikus und Berichterstatter der Wiener Handelskammer ist gleichzeitig Geschäftsführer des österreichischen Zigarettenfabrikantenverbandes und kennt alle Einzelheiten des Tabakarbeiterkampfes. Das genügt wohl zur Kennzeichnung.

**Die Krankheitshäufigkeit der deutschen Arbeiter.** Der Arbeiter ist infolge seiner ganzen sozialen Stellung der Krankheitsgefahr in erheblichem Maße ausgesetzt. Vielerlei Entbehrungen in der Jugend verhindern eine kräftige Entwicklung seines Körpers, sodann wirken Arbeitsstätte und Arbeitsmethode, die Wohnungsnot, die Verteuerung der Lebensmittel usw. ungünstig auf ihn ein. So kommt es, daß der Arbeiter einen erheblichen Teil seines Lebens als krank und erwerbsunfähig verbringen muß. Interessante Aufschlüsse über die Häufigkeit und Dauer dieser Erkrankungen im allgemeinen und speziellen gibt uns die Statistik der Krankenversicherung. Da sie — mit wenigen Ausnahmen — sämtliche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Arbeiter umfaßt, muß man ihr Ergebnis in der hier berührten Frage als einwandfrei anerkennen. Die Statistik zeigt, daß jährlich von 100 Arbeitern 40 erwerbsunfähig erkranken, jedenfalls eine ungeheuer große Zahl! Die Krankheitsfälle sind bei den Männern häufiger als bei den Frauen: im Jahre 1910 erkrankten von 100 Männern 41,3, von 100 Frauen nur 35,7. Dagegen dauert bei den Frauen der einzelne Krankheitsfall länger als bei den Männern. Auf 100 Personen überhaupt: kamen 801 Krankheitsstage, auf 100 männliche 781, auf 100 weibliche 853. Auf den einzelnen Krankheitsfall kamen bei den Männern 18,9, bei den Frauen 23,9 Krankheitsstage. Bemerkenswert ist, daß nach der Statistik die Krankheitshäufigkeit zunimmt. 1888 kamen auf 100 Mitarbeiter nur 32,6 Krankheitsfälle, 1910 aber 40,0. Das ist eine Zunahme von circa 8 Proz. Die Zahl der Krankheitsstage pro 100 Mitglieder stieg von 728 im Jahre 1906 auf 801 im Jahre 1910. Die Erkrankungs Häufigkeit ist in den Städten und bei den gewerblichen Arbeitern viel größer als auf dem Lande. Es kamen auf 100 Personen Krankheitsstage in Berlin 1151, Bremen 916, Hamburg 853, Rheinland 860 usw., dagegen in Ostpreußen 684, Mecklenburg 595, Württemberg 426 usw. Besonders auffällig ist der Unterschied bei den weiblichen Personen. In Berlin kamen auf 100 weibliche 1265 Krankheitsstage, in Sachsen-Meiningen nur 522. Das ist weniger als die Hälfte. Das Königreich Sachsen steht mit 726 Fällen in der Mitte. In Berlin dauert ein Erwerbsunfähigkeitsfall 27,1 Tage, im Großherzogtum Sachsen nur 17 Tage. Ueber die Art der Krankheitsfälle gibt die amtliche Statistik leider keine Auskunft. Man muß zu Untersuchungen hierüber die Berichte der großen Krankenkassen zu Hilfe nehmen, die zum Teil recht eingehende Statistiken darüber enthalten. Auf Grund dieser, insbesondere der von der Ortskrankenkasse Leipzig herausgegebenen, läßt sich folgendes feststellen: Das Prozenzverhältnis zur Gesamtzahl der Erkrankungsfälle betrug bei Blutmarm und Pleuritis 13,8, Magen- und Darmleiden 12,3, Lungenerkrankungen 6,7, Nervenleiden 6,6, Mund- und Halskrankheiten 6,3, Influenza 5,7, Frauenkrankheiten 5,9, Rheumatismus 6,3, Unfälle 6,2, Geschwüre 3,2, Fehl- und Frühgeburten 2,9, Herzkrankheiten 2,2 usw. Eine durchgreifende Krankheitsverhütung würde einen großen Gewinn an Arbeits- und Lebensgenuß bringen.

**Rundschau**

Unter den Schreibern nach einem Buchhausgesetz befindet sich auch die Handelskammer zu Wien. In ihrem kürzlich erschienenen Bericht bezieht sie auch die Auslieferung der Tabakarbeiter im vergangenen Winter und knüpft daran folgende weitläufigen Bemerkungen: Der Ausgang der Bewegung hat wieder einmal den Beweis erbracht, daß die Streikgewerkschaften, ob sie sich freie oder christliche nennen, mit ihrem erprobtesten Vorgehen gegen die Arbeitgeber durchaus nicht die richtigen Sachwalter der Arbeiter sind. Diese Erkenntnis scheint sich jetzt auch in anderer Arbeiterkreise mehr zu verbreiten, da sie anfangs, sich von den von diesen Streikgewerkschaften zu stellen und sich in nationalistischen Arbeitervereinen zusammenzuschließen, die auf nationalem und wirtschaftlichem Wege ihre Interessen wahrnehmen wollen. Anfangs des immer bedrohlicher um sich greifenden Internationalismus der Gewerkschaften hatten wir die Gewährung eines gehobten Lohnes für die Arbeitswilligen für unbedingt erforderlich, der nur dann zu erreichen sein wird, wenn das Streikverbot unter gleichzeitiger Verbot gestellt wird." Das ist eine tolle Leistung! Die Unternehmer sperren die Arbeiter zu Tausenden aus und reden darüber von "expressischem Vorgehen"

Ein Gewerkschaftsbeitrag bei der Gemeindefähigkeit abzugeben? Das Oberlandesgericht in Düsseldorf hat diese Frage bejaht. Die Steuerveranlagungskommissionen hatten den Einwand erhoben, daß den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf den Bezug der festgesetzten Unterhaltungen der Organisation kein fließendes Recht zustünde. Deshalb hat das Landgericht Düsseldorf den steuerlichen Abzug der Gewerkschaftsbeiträge als unzulässig geurteilt. Das Oberlandesgericht dagegen hat anerkannt, welchen großen Wert die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation für den Arbeiter hat, daß sie für ihn geradezu unentbehrlich sei. Das Gericht entschied: "Wenn der Vorderrichter beantragte, daß Verlaßter jährlich 52 Mk. zur Gewerkschaftsliste zahle, was zur Bestreitung des Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Betrag des Unterhalts verlangt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf § 1619 des B. G. B. einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Verlaßter darauf hin, daß er als Pächter, um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Lebensgrundlage nicht unmittelbar erhöhen." Wenn uns die Urteilsbegründung auch nicht präzis genug erscheint, so wird das Gericht bei Rückblick

druckern zum gleichen Beschluß kommen müssen. Denn die Bedingungen treffen dort ebenfalls, wenn auch vielfach in vermindert Form zu.

Ein Bund der Beamtinnen. Seit dem Jahre 1905 haben sich die Beamtinnen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in zahlreichen Vereinen zusammengeschlossen. Das führte nun am 24. und 25. Februar zur Gründung des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamtinnen. Der Bund zählt 6802 Mitglieder, das ist ein Drittel aller Post- und Telegraphenbeamtinnen. Die Struktur des Verbandes beruht auf dem Zentralisations-system. Jeder Bezirks- oder Landesverein behält seine innere Selbständigkeit und führt nur einen bestimmten Teil des Mitgliedsbeitrags an die Verbandsstufe ab. Der Verband soll Vorgesetzter und richtunggebend für die Vereine sein, die Standesvertretung nach außen übernehmen und die Schaffung großzügiger Wohlfahrts Einrichtungen erstreben. Als besondere Zwecke der neuen Organisation werden bezeichnet: Herbeiführung der untüchtbaren Anstellung, Förderung einer besseren beruflichen Ausbildung, Zulassung eines weiteren Fordermens, Beförderungsmöglichkeit. Wichtige Forderungen sind fernerhin die Aufhebung des Zölibats, Einrichtung von Krankenkassen, Anerkennung von Rentenansprüchen der nicht pensionsberechtigten Beamtinnen gemäß dem für Privatangestellte geltenden Reichsversicherungsrecht. Zur Erreichung von Altersvorsorgungs- und Erholungsheimen soll die staatliche Unterstützung gefördert werden. Wir wollen hoffen, daß der Verband den nötigen Mut und die Kraft hat, diese Forderungen zu verwirklichen.

Ein einträgliches Geschäft ist zweifellos das Schnapsbrennen. In seinem Vade über die Spiritusindustrie gibt Dr. L. Vinsidmann folgende Rentabilitätsberechnung: Die Erbauungskosten für eine Mariabühlbrennerei mit einem Maschinenraum von 2.000 Liter täglich stellen sich auf rund 100.000 Mk.; davon fallen auf das Gebäude etwa 40.000 Mk. und auf die maschinelle Einrichtung inkl. Pumptenanlage 60.000 Mk. Die Verzinsung und Amortisation vorstehenden Kapitals beträgt 10.000 Mk. a 4 Proz. Verzinsung und 2 Proz. Amortisation = 2.000 Mk., 60.000 Mk. a 4 Proz. Verzinsung und 5 Proz. Amortisation = 7.200 Mk., das sind in Summa pro Jahr 9.000 Mk. und bei 240 tägigem Betriebe für jeden Tag 40 Mk. Die täglichen Unkosten belaufen sich bei einer Produktion von 6,7 Hektoliter Alkohol auf 191,70 Mk. pro Tag. Dessen stehen Einnahmen in Höhe von 304 Mk. aus dem Erlös für Alkohol und Schlempe gegenüber. Dabei ist noch ein Preisniveau von 40 Mk. pro Hektoliter Alkohol angenommen. Der gegenwärtige Preis ist bedeutend höher. Nach Abzug aller Unkosten einschließlich der Amortisation verbleibt pro Brenntag noch ein Reingewinn von 112,30 Mk. Für das ganze Jahr, zu 240 Brenntagen gerechnet, ergibt sich ein Gewinn von 26.952 Mk. Das entspricht einer Rentabilität von etwa 25 Proz. noch über die erwähnte Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals hinaus. Man sieht, die Spiritusbrenner hatten es „wirklich nötig“, die Schnapspreise heraufzusetzen.

Das Rabattsystem, das von uns wiederholt als Schwindel hingestellt worden ist, wird jetzt auch von der Firma Hermann Ties in Karlsruhe i. B. als unrecht bezeichnet. Sie hat ihr Rabattsystem mit dem 1. Juni aufgelassen. Zur Begründung dieser Maßnahme sagt die Firma: Die Gewährung eines Rabatts setzt voraus, daß der Rabatt bei der Kalkulation berücksichtigt, d. h. die Ware entsprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4 Proz. gewähren zu können, muß der Preis zur Deckung aller hierdurch entstehenden Unkosten nicht nur um 4 Proz., sondern mindestens um 6 Proz. höher angesetzt werden. Das Rabattsystem verursacht Verwaltungskosten, die doch immer der Käufer zu tragen hat. Nicht der Käufer den Rabatt aus irgendwelchen Gründen nicht aus, so ist er doppelt überfordert. Die Firma Ties befürwortet deshalb das unrechte Rabattsystem und verkauft statt dessen ihre Artikel zu Preisen, die zum Teil 10 Proz. niedriger sind als bei Gewährung des Rabatts. Das dürfte für die Arbeiterchaft wieder ein Grund mehr sein, ihre Waren nur aus den Konsumvereinen zu beziehen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68. Preis pro Quartal 3 Mk. Einzelhefte 20 Pf. Da mit dem 1. Juli ein neues Abonnement beginnt, halten wir es für geboten, gerade zur jetzigen Zeit auf die Wichtigkeit der „Kommunalen Praxis“ für alle diejenigen, die ein besonderes Interesse an der Verwaltung der Gemeinden haben, hinzuweisen. Die „Kommunale Praxis“ bietet in ihren Wochenheften eine fortwährende Uebersicht über alle Vorgänge auf dem Gebiete des deutschen Gemeindelebens, soweit sie von all gemeinem Interesse sind. Ein großer Teil geschulter Mitarbeiter berichtet aus allen Teilen des Reiches und aus dem Auslande für Sie. Besondere

Aufmerksamkeit wird auch den Bedürfnissen der kleinen Gemeinden gewidmet. Im Preislisten erhalten die Abonnenten auf Anfragen auf dem Gebiete der Kommunalpolitik umgehend kostenlos Auskunft. Wer die „Kommunale Praxis“ noch nicht kennt, verlange vom Verlag kostenlose Zusendung einer Probenummer. Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen entgegen.

Filiale Groß-Berlin.

Donnerstag, den 25. Juli 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel Ufer 15:

General-Versammlung

Tagesordnung:

- 1. Bericht über das zweite Vierteljahr 1912. Referent: Kollege Hoffmann.
2. Bericht über den Verbandstag in München. Referenten: Kollegen Wulfn und Weder.
3. Wahl von fünf Beisitzern zum Vorstandsvorstand und drei Neuzugern.
4. Neugestaltung der Filial-Unterstützungseinrichtungen nach den Münchener Beschlüssen.
5. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches!

Die Ortsverwaltung.

Hilfsarbeitergesuch.

Die Filiale München sucht zu möglichst sofortigem Antritt einen

Hilfsarbeiter

zu den in der Arbeiterbewegung üblichen Anstellungsbedingungen und den vom Münchener Verbandstage aufgestellten Gehaltsätzen. Bedingung ist neben rednerischer Befähigung auch Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten.

Verwerbungen sind unter Entzerrung der bisherigen Beteiligung in der Arbeiterbewegung bis längstens 30. Juli an die Geschäftsleitung des Verbandes, München, Mariabühlplatz 33 I, einzureichen.

Die Ortsverwaltung:

J. W. Jul. Weiß.

Filiale Magdeburg

Sonnabend, den 27. Juli 1912, abends Punkt 8 Uhr vom Petriförder

Dampfer-Mondscheinfahrt nach Roggß

Im Lokal „Zur Sonne“ großer Saal.

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Preis à Person 55 Pf. Tanz frei. Kinder 20 Pf.

Totenliste des Verbandes.

Table with 2 columns listing names and dates of death: August Sroka, Bremen; Albert Artl, Berlin; Richard Frankl, Leipzig; Friedrich Vielke, Hamburg; Gustav Tschner, Leipzig; Georg Hillian, Stuttgart; Georg Schneider, Bayreuth; Oswald Werner, Weimar.

Hermann Thalmann, Pöckel

Gewerkschafter (Banamt II) gestorben am 13. Juli 1912 im Alter von 64 Jahren.

Obere ihrem Andenken!